MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 90. Sonnabend den 19. April 1845.

Die evangelische Kirche und der Christkatholicismus.

Als Luther und seine Mitreformatoren das unveräußerliche Recht des Menschengeistes: selbst zu prüfen und zu forschen auch auf religiösem Gebiete, für sich und ihre Nachfolger in Anspruch nahmen und Glaubens- und Gewissenszwang auf immer zurückzuweisen suchten; als zuerst im deutschen Vaterlande, unter Völkern deutscher Zunge das Licht eines freien Glaubens an den Einigen sich Bahn brach; als die neue, aber auf altevangelischem Grunde fußende Lehre durch das begeisterte Wort ihrer Verkündiger immer mehr Bekenner und Anhänger gewann; — da gebrauchten die Gegner in Ermangelung geistiger Waffen Gewalt, um Lehre und Lehrer zu unterdrücken. Die ultima ratio der Kanonen sollte die canones schützen; es kam zum traurigen, beklagenswerthen Bruderkriege. — Es ist nicht meine Absicht, hier die bergende Hülle von Ereignissen hinwegzuziehen, deren Ursprung und Verlauf nur zu deutlich durch die blutigen Zerwürfnisse dargethan wird, welche gegenwärtig der Jesuitismus in der Schweiz hervorruft; aber ich muß darauf hinweisen, weil in diesen Verhältnissen der Grund zu suchen ist, weshalb die Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche, abgefaßt und veröffentlicht in einer Zeit des zum Theil erbitterten Gegenkampfes der Geister gegen Druck und schmähliche Bevormundung, die Spuren dieser Verbitterung und dieses Kampfes ebenso an sich tragen, wie die allgemeinen Kennzeichen jener Zeit, die erst anfing aus Unklarheit zum Lichte vorzudringen und die nun leider! auf halbem Wege stehen blieb. Daß dies nicht die Schuld der Reformatoren war, daß sie mit Unwillen die dogmatischen Spitzfindigkeiten und scholastischen Streitigkeiten zurückgewiesen haben würden, die nach jenen blutigen Kriegen die Zeit stahlen, welche man evangelischer Seits auf die Fortführung und relative Vollendung des von den großen Männern begonnenen Werks hätte verwenden sollen; daß sie das Recht der freien Forschung auf dem Gebiete der Religion jedem Christen vindicirten, ein Ueberheben des geistlichen Lehrstandes über die sogenannten Laien verwarfen, und, äußere Gesetzmäßigkeit wie bloßen Autoritätsglauben gering achtend, auf Heiligung der Gesinnung und des Lebens drangen; daß sie nicht daran dachten, die von ihnen abgefaßten Bekenntnißschriften als für alle Zeiten mustergiltig hinzustellen, wird schwerlich Jemand bestreiten können. Dafür zeugen auch diese Schriften selber; und die Concordienformel z. B. sagt ausdrücklich am Schlusse des Exordiums: „Es bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und beurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht sein. Die andern Symbole aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die h. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehren verworfen worden." — Auch hat die evangelische Kirche nie und nimmer eine Unfehlbarkeit und Unverbesserlichkeit der symbolischen Bücher anerkannt, und die evangelischen Fürsten selbst protestirten stets mit voller Kraft dagegen, wenn man ihnen katholischer Seits die Nöthigung, bei dem Buchstaben ihrer Glaubensbekenntnisse zu bleiben, zumuthen wollte. So mußte Kaiser Leopold II. in seiner Wahlkapitulation vom J. 1790 das Recht der evangel. Kirche, ihre Lehre durch Aufstellung neuer symbolischer Bücher weiter zu entwickeln, ausdrücklich anerkennen; so erklärte bei der Vorberathung der kurbrandenburgische Wahlbotschafter: es sei evangel. Seits nicht ausgemacht, welches die allgemeinen Bekenntnißschriften seien. Gleiche und directere Erklärungen geben die Unionsurkunden vom Jahre 1818—1821, speciell für Schlesien das Circularschreiben des Consistoriums an sämmtliche Superintendenten der Provinz vom 31. Oktober 1823 u. a. m.

Vorstehendes enthält die Grundzüge zu einer Auseinandersetzung, die der Unterzeichnete bei Gelegenheit der Zusammenberufung der evangel. Synoden Ende vor. Jahres in der „Bresl. Ztg." zu veröffentlichen gedachte. Nur der erste Artikel, gezeichnet P, „die schlesische Provinzial-Synode" erschien; die Publikation der folgenden unterblieb aus Gründen, die hier der Erwähnung nicht bedürfen. Wenn ich nun heute darauf zurückkomme, um an jenen leitenden Grundsätzen das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Christkatholicismus zu prüfen, in einer politischen Zeitung zu prüfen, so liegt die Ursache davon theils in der öffentlich als sicher und gewiß bezeichneten Ansicht: daß in nicht zu langer Zeit die Protestanten in Masse zur christkatholischen Kirche übertreten würden, theils in der vor Kurzem publicirten Erklärung der protestantischen Theologen, die, offen und entschieden ihre Sympathie mit den Bestrebungen der sich bildenden Gemeinden und ihre Ueberzeugung von der lautern Wahrheit ihres Bekenntnisses darlegend, zugleich ihr Ausscheiden aus der evangelisch-unirten Kirche aussprechen.

Daß nicht schon jetzt eine namhafte Anzahl derjenigen Protestanten, die den Protest gegen die Geltung des symbolischen Lehrcanons nicht verlernt haben, zu der allgemein-christlichen Gemeine übergetreten seien, hat man theils aus dem Mangel hierarchischen Druckes und Zwanges in der evangelischen Kirche, theils aus den Befürchtungen jener erklären wollen: sie könnten befangene Gemüther dadurch vielleicht beirren und die segensreiche Ausbreitung des christkatholischen Bekenntnisses unter den römisch-kathol. Gemeinden beeinträchtigen, während sie es durch ihren entschiedenen und offenen Beitritt gerade nur zu kräftigen gedächten. — Ich meinerseits wundere mich, daß man nicht auf den einfachsten und natürlichsten Grund zurückgekommen ist: daß nämlich der evangelische Christ in der Hauptsache schon hat, was seine katholischen Mitchristen sich erst erringen wollen, und daß in den wenigen wichtigen, obwohl immerhin des regsten Strebens werthen Dingen, die sich auf die äußere Verfassung der Kirche beziehen, gerade unsere Zeit den Protestanten die Gewähr dessen in sichere Aussicht stellt, was die neue Gemeine für sich von vornherein in Anspruch nimmt. — Schon jetzt liegt für den unbefangenen Beobachter auf der Hand, daß dieselben beiden Parteien, die von Anfang an in der protestantischen Kirche sich Geltung zu verschaffen wußten und die man gemeiniglich mit der Bezeichnung der Rationalisten und Supranaturalisten wohl oder übel zu charakterisiren suchte, auch in der christ-katholischen Kirche neben einander bestehen werden. Es beruht dies in der Natur des Menschengeistes, die — wie schon die Apostel an sich selbst darthun, welche nach verschiedenen Richtungen hin ihr christliches Wissen und Denken ungehindert bethätigen — nicht einerlei Färbung hat, ob auch die Quelle, aus der er seine Nahrung zieht, und das Licht, das ihn erleuchtet, ein und dasselbe ist; es ist tief begründet in seiner individuellen Begabung, die sich entweder als prüfende Verständigkeit oder als philosophische Forschungslust oder als contemplative Gefühlsäußerung mehr oder weniger ausspricht. — Diese verschiedenen Richtungen nun zeigen sich augenblicks, wenn man das Schneidemühler Bekenntniß neben das Breslauer, das Elberfelder neben das Dresdener hält. Indem wir glauben, es könne gar nicht anders sein und Schattirungen religiöser Ansichten werden statthaben, so lange die Erde steht; indem wir mit Freuden sehen, wie sich diese verschiedenen Ansichten auf dem Leipziger Concile in Liebe einen, einen zu der ausdrücklichen Erklärung: daß die verschiedene dogmatische Meinung kein Grund sei, sich gegenseitig von einander ab- und auszuschließen; — so dient uns doch diese Wahrnehmung als — wie es uns scheint nicht zu beseitigender Stützpunkt der Behauptung: daß die christ-katholische Kirche nur neben und mit der protestantischen steht und kämpft, daß aber ein Uebertritt zu derselben von Seiten protestantischer Gemeindeglieder vor der Hand eines zwingenden Grundes entbehrt. Ja, wir glauben sogar, daß mehr dagegen wie dafür spreche. Wie wollen z. B. Protestanten mit ihrer religiösen Ueberzeugung die Lehre vom Meßopfer, die in dem Schneidemühler Bekenntniß streng katholisch ausgesprochen wird, vereinen? Protestanten, die offenbar nur deshalb übertreten würden, weil das auf dem Leipz. Concil aufgesetzte Symbol Bestimmungen nicht in sich faßt, die, in ihren Bekenntnißschriften enthalten, ihnen einerseits drückend, andererseits mit einer rationalen Auffassung des Christenthums unverträglich erscheinen! — Man sagt: Die Gemeinden haben sich Freiheit des Bekenntnisses unter einander gewahrt; man werde also sich der anschließen, die diese Freiheit sich am meisten gesichert habe. Gut! Wer birgt Dir aber dafür, ob Du in dieser Gemeinde stets bleiben, in ihr Deinem religiösem Bedürfnisse Genüge leisten können wirst; ob Dich das Geschick nicht an einen Ort versetzt, wo Du eine christ-katholische Gemeinde von so streng dogmatischer Färbung antriffst, wie Du nur immer innerhalb der protestantischen Genossenschaft finden konntest?!

Anders vielleicht ist es mit dem protestantischen Theologen! Dieser, wenn er sich von seiner Kirche lossagte, würde, falls die christ-katholische Kirche sich für seine Aufnahme unter ihre Predigtamts-Kandidaten entschiede, sich natürlich nur dort um ein Pfarramt bewerben, wo seine freie Ueberzeugung berechtigt erscheint. — Aber — ist es denn schon so weit gekommen, daß zur Wahrung dieser ein Ausscheiden aus der evangelisch-unirten Gemeinschaft nöthig ist? — Zwar läßt sich nicht leugnen, daß inmitten der protestantischen Kirche eine Partei sich immer mehr geltend zu machen sucht, die nach Priesterherrschaft zu gelüsten scheint und die in und durch ihre Symbolatrie zeigt, daß sie abgewichen ist vom evangelischen Prinzipe, ohne dessen Aufrechthaltung Deutschland das Blut seiner Kinder umsonst vergossen hat. Aber — ist nicht eben die zwischen den beiden evangel. Kirchen geschlossene Union ein Beweis, daß die „evangelischen" Hierarchen schwerlich mit ihrer Absicht durchdringen werden, da eben diese Union nur zu Stande kam, indem man „mit Beseitigung der symbolischen Bücher als Lehrnorm zu dem zurückkehrte, was von 1517—1530 beiden Confessionen gemeinsam war, nämlich zur Anerkennung der h. Schrift als höchster Glaubens- und Lehrnorm"?! Ist es denn dem Hengstenbergianismus gelungen, seine Bannbulle an die Magdeburger Kirchthüre anzuschlagen? Zeigt nicht Dr. Rupp, zeigen nicht die freien Bestrebungen der „protestantischen Freunde", daß der evangel. Geistliche in Preußen nichts für seine Gewissens- und Lehrfreiheit befürchten dürfe, so lange sie sich gründet auf das durch die Vernunft auszulegende Bibelwort? Somit — ob ich auch die abweichende Ueberzeugung derer achte und ehre, die sich jetzt zu diesem Schritt gedrungen fühlten — sehe ich auch für den protestantischen Theologen keine Nöthigung, seine Kirche zu verlassen, weil er in ihr das Palladium des vernünftigen, des denkenden Menschen noch immer gewahrt findet; somit begrüße ich wohl mit herzlicher Freude die Christkatholiken als Freunde und Brüder, als gleichberechtigte Mitstreiter im Worte, aber ich glaube des förmlichen Uebertritts zu ihnen nicht zu bedürfen, ich glaube zum Ausscheiden aus der unirten Kirche nicht genöthigt zu sein, weil wir auf einerlei Grunde unsere Tempel bauen. — Würde dagegen die

genannte antievangelische Partei, wie es meines Erachtens nicht zu befürchten steht, die Oberhand behalten; würde man die unirte Kirche auf Unkosten der freien Schriftlehre ihres innern, evangelisch-protestantisch-reformatorischen Charakters zwangsweise entkleiden und sich einrammen in Menschensatzungen, die dem christlichen Bewußtsein sich längst entfremdet haben; würde man Dokumente einer vergangenen Zeit als in alle Ewigkeit für den religiösen Inhalt des Bekenntnisses maßgebend aufstellen, — Dokumente, die zwar als ehrwürdige Urkunden in verdienter Achtung stehen, aber nur das Gemeindebewußtsein ihrer Zeit zu repräsentiren im Stande sind; — dann — aber erst dann — würde auch ich aus einer Gemeinschaft scheiden zu müssen glauben, die den Buchstaben über den Geist setzte. Zu jenem Aeußersten aber wird es in Preußen nicht kommen. Es bedarf, um einer ähnlichen Befürchtung überhaupt zu wehren, nur der einfachen Erinnerung daran: wer auf protestantischem Bereiche die Kirche bilde, die allein zu einer Entscheidung der Lehre berechtigt ist. Haben die evangel. Gemeinden erst eine Verfassung — und die nächste Zukunft vielleicht bringt sie uns —, so wird man die Symbole — möge man nun neue aufstellen oder die alten ehrwürdigen Glaubensbekenntnisse behalten — nur als Zeugnisse der christlichen Erkenntniß ihrer Zeit, nicht als fortschrittslose gelten lassen; größtentheils stieße man die geistig zählende Mehrheit des Volkes, seinen Kern und seine Macht, mit Gewalt von sich und zertrümmerte in blindem Eifer den Tempelbau, indem man ihn mit falschem Unterbaue zu stützen unternähme.

A. Pape, Kandidat des Predigtamts.

Landtags-Angelegenheiten.

(Aachener Zeitung.)

(Fortsetzung der Denkschrift des Herrn Ministers des Innern.)

Die Nachtheile, welche die Stände behaupten, könnten nur eintreten, wenn die Redaktion durch jene Bestimmung wirklich zu einer gedrängten und künstlichen Zusammenstellung gezwungen würde, und das Rescript nicht diejenigen Fälle vorgesehen und ausdrücklich ausgenommen hätte, in denen, wegen des Umfanges des Gegenstandes, welcher eine Reihe von Satzungen in Anspruch nimmt, die Relation bei der gewünschten Vollständigkeit den gegebenen Raum überschreiten oder der Zeit nach eine zu lange Unterbrechung der Mittheilungen zur Folge haben würde. — Grade diese im Rescript ausdrücklich bezeichnete und in sehr vielen Fällen bei dem rheinischen und andern Landtagen in Anwendung gekommene Ausnahme beseitigt auch dies Bedenken vollständig. — Ebenso unbegründet ist die Behauptung, daß diese sub 2) und 3) enthaltenen Bestimmungen nicht mit dem Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 in Einklang ständen. Darüber, wann die Veröffentlichung des Landtagsberichtes, ob nach dem Schluß der Berathung seines Gegenstandes oder während desselben, erfolgen dürfe, enthält weder die Petition des Landtags vom 19. Mai 1843, noch der darauf ergangene mehrerwähnte Bescheid vom 29. das Mindeste. — Die Petition des Landtages war lediglich gerichtet: „auf die Anstellung von Stenographen beim Landtage, auf die Erlaubniß, seine Verhandlungen selbst censiren zu dürfen," von denen die erstere genehmigt, die zweite als mit den Gesetzen nicht vereinbar erklärt, dagegen in Bezug auf die Vollständigkeit der Mittheilungen jede mögliche gesetzliche Freiheit zugesichert wurde. Daß eine Bestimmung (ad 2), daß der Landtagsbericht in der Regel erst nach dem Schlusse der Debatten als ein Ganzes, ausnahmsweise aber auch während derselben in Hauptabschnitten publizirt werden dürfe, die Vollständigkeit nicht hindert, und hienach mit jenem Bescheide nicht im Widerspruche stehen kann, ist klar. — Ebenso wenig läßt sich ein solcher bei Nr. 3 des Rescripts wahrnehmen. — Hier ist zunächst im Allgemeinen daran erinnert, daß es den Absichten Sr. Maj. des Königs, nach den von Ihm vielfach und namentlich an die rheinischen Stände kundgegebenen Eröffnungen, entsprechen werde, wenn diese Landtagsberichte (wie dies bei den übrigen sieben Landtagen meistentheils bis jetzt geschehen) ein gedrängtes Referat über die Landtagsverhandlungen enthielten. Es ist aber demnächst ausdrücklich anerkannt, daß den Ständen, und nicht allein den rheinischen, an welche der Bescheid v. 29. Mai gerichtet war, sondern auch den übrigen, durch jenen Bescheid ein Anspruch auf die Gestattung einer möglichst vollständigen Mittheilung ihrer Berathungen gegeben sei, und ihnen in dieser Vollständigkeit keine anderen als die gesetzlichen Grenzen gezogen sein sollten. Die Form der Landtagsberichte, welche der Absicht Sr. Majestät am meisten entspreche, bleibe mithin zwar unverändert die des gedrängten kurzen Referats. Dies solle aber keineswegs eine Schranke für diejenigen Landtage bilden, welche eine andere Form, die der möglichst vollständigen Mittheilung, für zweckentsprechender hielten und Gewicht darauf legten. — Wie kann nun, muß man fragen, hierin ein Widerspruch mit dem Allerhöchsten Ausspruche vom 29. Mai 1843 gefunden werden: daß — nachdem der rheinische Landtag unter dem 19. Mai vorstellte, wie er die gedrängten Auszüge nicht für genügend erachte, sondern ein vollständiges Bild seiner Verhandlungen zu geben wünsche — „der Landtags-Commissarius im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen angewiesen sei, bei der Ausübung seiner Funktion in Bezug auf die Landtagsberichte so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe, und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe" —? Es ist in der That kaum glaublich, da die Behauptung eines Widerspruches zu finden, wo ausdrücklich die Worte des Bescheides wiederholt sind und die Gestattung der möglichsten Vollständigkeit, wenn die Stände sie wünschen sollten, als ein rechtlicher Anspruch anerkannt wird!

Wenden wir uns nun zu dem letzten Punkte der Beschwerde, der Bestimmung des Rescripts ad 5). Sie sagt: „daß die Herren Landtags-Commissarien ebenso befugt als verpflichtet sind, solchen Landtagsberichten die Zulassung zum Abdrucke ganz oder theilweise zu versagen, deren Veröffentlichung den über das Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, also der Verordnung vom 18. Oktbr. 1819 § 10, der Allerhöchsten Ordres vom 28. Dezbr. 1824 Art. 2, u. 4. Febr. 1843 nebst der durch die letztere Allerhöchst genehmigte Instruktion vom 31. Jan. 1843, insbesondere Art. IV, und endlich der Verordnung vom 30. Juni 1843 § 1 zuwider läuft." Hierüber äußern die Stände in ihrer Eingabe: „Die Bestimmung ad 5) unterordnet die Landtagsverhandlungen unter die gemeinrechtlichen Censur-Vorschriften, übersieht folglich die von Ew. Majestät in dem Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 klar ausgesprochene Willensmeinung, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in der Absicht Ew. Majestät liege, und verkennt gänzlich den von Ew. Majestät so bestimmt hervorgehobenen Unterschied, welcher zwischen den für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größern schriftstellerischen Publikums und denjenigen Erörterungen stattfindet, welche im Schooße der Ständeversammlungen von den gesetzlichen Vertretern der Provinz in ihrem Berufe gepflogen werden."

Die Beschwerde über diesen Punkt theilt sich also hierbei, wie es hiernach scheinen muß, in drei verschiedene: 1) über die angebliche Unterordnung der Landtagsberichte unter die gemeinrechtlichen Censurvorschriften; — woraus 2) die Stände folgern wollen, daß die Willensmeinung Sr. Majestät, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte nicht in der Allerhöchsten Absicht liege, übersehen sei; — 3) endlich über das angebliche Verkennen des von Sr. Majestät hervorgehobenen Unterschiedes zwischen den schriftstellerischen Arbeiten für die Tagespresse und den ständischen Erörterungen. — Es wird also darauf ankommen, und nicht schwer sein darzuthun: 1) daß die Bezeichnung der sub 5) des Rescripts allegirten materiellen allgemeinen Gesetze über das Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck, als die Grenze der den Ständen in Bezug auf die Vollständigkeit ihrer Berichte zugesicherten gesetzlichen Freiheit, vollkommen verträglich, ja, sogar unerläßlich sei, neben der im Bescheide vom 29. Mai ausgesprochenen Absicht Sr. Majestät, „daß eine Censur der Landtagsberichte nicht stattfinden, und daß dieselbe mithin zu diesem Zweck den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen —" 2) daß der Unterschied zwischen Erzeugnissen der Tagesschriftsteller und den Landtagsberichten trotz der Bezeichnung dieser gesetzlichen Schranken keineswegs übersehen, sondern vollkommen aufrecht gehalten ist. — Man könnte zunächst versucht sein, die ganze Beweisführung ad 1 dadurch zu erledigen, daß man nur darauf hinwiese, wie der Landtag gegen die Nr. 4 des Rescripts aus nahe liegenden Gründen nichts erinnert hat, welche lautet: Hieraus folgt von selbst, daß 4) bei der Abfassung der Landtagsberichte, da sie dazu bestimmt sind, durch die Zeitungen veröffentlicht zu werden, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes, als der Form und Fassung, die über die Grenzen der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden gesetzlichen Vorschriften beachtet bleiben müssen; und hierauf dem Landtage die Frage vorlegte: welche gesetzliche Vorschriften denn das seien, die derselbe hiernach als die Grenzen der Freiheit in seinen Berichten anerkenne. — Denn irgend welche scheint der Landtag doch hiernach anerkennen zu wollen! er sagt aber nicht, welche von den ad 5) er nicht anerkennen will, noch, welche andere er für die geltenden anerkennt. — Indessen wird es doch gut sein, den Ungrund der Behauptungen noch etwas näher darzuthun.

Se. Majestät haben die Genehmhaltung des Abdrucks, ohne welche er bundesgesetzlich nicht stattfinden darf, dem Landtags-Commissar übertragen. Der Landtag erkennt das Recht der Landtags-Commissarien, den Druck der Landtagsberichte zu genehmigen, dankbar an, und hiermit auch, daß, wenn die Genehmigung nicht erfolgt, der Druck nicht stattfinden kann. Der Landtag muß also auch anerkennen, ja wünschen, daß der Landtags-Commissar einen sichern Maßstab habe, nach dem er beurtheilen kann, ob er die Genehmigung ertheilen könne oder nicht. — Soll dies seinem Gutdünken, ohne allen festen Anhalt, überlassen sein? Dies möchte wohl weder der Wichtigkeit der Sache, noch der nothwendigen Erstrebung eines gleichen Maßes bei acht verschiedenen Landtags-Commissarien, noch endlich dem Interesse der Stände selbst entsprechen. — Also mußte ihnen, da das Ministerium nicht mehr den einzelnen Fall entschied, sondern acht Kommissarien an acht verschiedenen Orten in jedem Falle selbstständig entscheiden sollten, ein allgemeiner Maßstab gegeben werden. Als es sich um dessen Bestimmung handelte, kam mehrfach in Frage: ob zu dem Ende ganz spezielle, in die einzelnen Fälle eingehende Vorschriften den Landtags-Kommissarien zu geben sein möchten. Der Minister des Innern glaubte, daß kein den Absichten Sr. Maj. mehr entsprechender, kein gerechterer, — ja man darf es nicht läugnen, kein gegen jeden Einwand gesicherterer gefunden werden könne, — als die der allgemeinen das Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck regelnden Gesetze. Es ist auch in der That nicht anzunehmen, daß die Stände das Bedürfniß eines allgemeinen Maßstabes für die Kommissarien und den Vorzug verkennen, wenn dieser, statt in willkürlichen Subtilitäten, in allgemeinen, Jedermann bekannten Gesetzen gegeben wird. Das Gravamen der Stände kann also denkbarer Weise nur durch die freilich unrichtige Annahme veranlaßt sein, daß unter den snb 5) verzeichneten Gesetzen solche wären, die für den vorliegenden Fall als zu eng, oder als der oben erwähnten Absicht Sr. Maj. widersprechend erschienen. Dies ist aber, wie gesagt, in keiner Weise der Fall, wie ein näheres Eingehen auf dieselben, von welchem freilich in den ständischen Verhandlungen durchaus nichts zu entnehmen ist, zeigen wird

Der § 10 der Verordnung vom 18. Oktober 1819 verbietet in allgemeinen, — die mittels Allerhöchster Ordre vom 4. Februar 1843 genehmigte und als Gesetz publizirte Instruktion vom 31. Januar 1843 in spezielleren und deutlicheren Bestimmungen nichts Anderes noch Mehres, als den Druck solcher Aeußerungen: 1) welche mit der Religion überhaupt und dem christlichen Glauben insbesondere im Widerspruch stehen; 2) welche die Moral und guten Sitten beleidigen; 3) die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowohl des preußischen Staats, als der übrigen Bundesstaaten verletzen. Was hierunter (ad 3) zu rechnen, führt der Art. IV. der letztern Verordnung näher aus, indem er den Druck von Aeußerungen untersagt, welche enthalten: „Angriffe auf die Würde des Königs und des königlichen Hauses oder des Königthums überhaupt, Herabwürdigung des Staats, seiner Einrichtungen und Organe, Angriffe auf das monarchische Prinzip des preußischen Staats und die Grundlagen seiner ständischen Institutionen; feindselige, gehässige oder in unanständigem wegwerfendem Tone abgefaßte Beurtheilungen der Gesetze oder ihrer Entwürfe, unanständige oder böswillige Kritik der Verwaltungs-Maßregeln, persönliche Kränkung der Beamten bei Beurtheilung ihrer Handlungen, Spott oder anmaßender, geringschätzender Tadel der bestehenden Einrichtungen, Aufregung der einzelnen Stände und Konfessionen unter einander oder gegen die Regierung." Die Kabinets-Ordre vom 28. Dezbr. 1824 endlich untersagt den Druck von Aeußerungen, welche die persönliche Ehre und den guten Namen Anderer kränken, und der § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 sichert gewisse, allen deutschen Staaten obliegende Bundespflichten in Beziehung auf den Druck, welche überdies von geringem praktischen Einfluß auf die Landtags-Berichte sind.

Dies sind die gesetzlichen Schranken, welche das Reskript vorzeichnet. Man darf mit Recht fragen: Welche ist hier zu eng? Welche hier vom Druck ausgeschlossene Aeußerung können die Stände als solche bezeichnen, deren Druck ihnen freistehen möchte? Man könnte höchstens sagen: Diese Schranken verständen sich von selbst; von den Ständen müsse erwartet werden, daß sie nicht die Absicht haben würden, jene Schranken zu überschreiten. Dann wäre aber die Bezeichnung jener Schranken doch auch höchstens etwas Ueberflüssiges, nicht aber etwas Nachtheiliges, nicht etwas, worüber die Stände Beschwerde führen könnten. Aber es handelt sich hier gar nicht davon, ob die Ueberschreitung derselben in der Absicht der Stände liege, sondern die Bezeichnung der Schranken ist nöthig, wenn auch nur die unabsichtliche Möglichkeit ihrer Ueberschreitung vorhanden. — Diese wird Niemand läugnen. Gerade die Freiheit der Rede in der Versammlung kann durch die Lebhaftigkeit der Diskussion, sie kann durch den Gegenstand derselben zu Aeußerungen führen, die dort gesprochen, kein Gesetz verletzen, die aber in den Zeitungen abgedruckt, allerdings gegen jene Schranken verstoßen, welche in jedem civilisirten Staate durch Präventiv- oder Repressiv-Bestimmungen zum Schutze der Kirche, des Staats und der persönlichen Ehre gezogen sind.

Daß nicht in allen diesen Fällen die Vorsicht der ständischen Redaktion des rheinischen Landtags ausgereicht hat, um die Gränzen inne zu halten, welche Se. Maj. der König in dem Bescheide vom 29. Mai 1843 vor Augen hatten, ergibt sich schon aus dem oben erwähnten Landtags-Abschiede vom 30. Dezbr. dess. J., welcher sagt: „Wir wollen aber auch Unseren getreuen Ständen im Allgemeinen nicht vorenthalten, daß, während bei Unseren Behörden das Bestreben offenbar war, der ständischen Redaktion in Beziehung auf Inhalt und Fassung der Landtags-Berichte möglichste Freiheit zu lassen und nur in den äußersten Fällen beschränkend einzutreten, die ständische Redaktion nicht allein in den zu der vorliegenden unbegründeten Beschwerde Anlaß gebenden, sondern auch in mehren anderen Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Gränze verkannt hat, deren Innehaltung Wir durch Unseren Bescheid vom 29. Mai c. dem eigenen Urtheile Unserer getreuen Stände vertrauensvoll überlassen hatten, weßhalb Wir uns diejenigen Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Ueberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen geeignet sind." —

Man darf aber auch ferner mit Recht fragen: Ist es wohl **denkbar**, daß die Antwort Sr. Majestät auf die Bitte der Stände,

einen **Censor aus ihrer Mitte** ernennen zu lassen,

welche dahin lautet: „daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in Allerhöchstihrer Absicht liege, und daß dieselben mithin zu diesem Zweck den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen", — ist es **denkbar**, daß diese Antwort der ständischen Redaktion das Recht geben sollte, in ihren Landtagsberichten Aeußerungen, wie die vorstehend als **gesetzlich verboten** bezeichneten aufzunehmen? mit andern Worten: ihr zu gestatten, drucken zu lassen, was allen andern Behörden und Privaten nach bürgerlichen und sittlichen Gesetzen zu drucken verboten ist? Gewiß nicht. Diese Allerhöchste Willensmeinung muß also doch wohl vereinbar mit dem Festhalten jener Gesetze in Bezug auf die Landtagsberichte sein; und daß dem allerdings so ist, möge statt aller Interpretation ein in dem übrigen Inhalt jener Gesetze selbst gegebenes Beispiel zeigen.

Der § 2 der Verordnung vom 30. Juni 1843 bestimmt: „Schriften, welche auf Anordnung einer Staatsbehörde im Bereich oder für den Zweck ihrer amtlichen Wirksamkeit gedruckt werden, **bedürfen der Genehmigung des Censors nicht**. Dasselbe gilt von solchen Werken und Drucksachen, die unter der Autorität der Akademie der Wissenschaften und der inländischen Universitäten erscheinen." Hiervon gilt also dasselbe, wie von den amtlichen Landtagsberichten, nämlich: daß eine Censur in Bezug auf jene Drucksachen nicht in der Absicht des Gesetzgebers liege und dieselben zu diesem Zwecke den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen. Wenn nun die königl. Regierungen in den Provinzen fortlaufende Berichte periodisch zu veröffentlichen hätten und die Bestimmung getroffen wäre, daß dieselben jedesmal den Oberpräsidenten zur Prüfung und Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden sollten, die letzteren aber von dem Ministerio eine Richtschnur für die Grenzen, innerhalb deren sie sich dabei zu bewegen, verlangten: **welche weitere als jene Gesetze könnte ihnen gegeben werden?** und möchten sie oder die Regierungen wohl behaupten, daß diese Schranke zu eng, daß sie nicht im Einklange mit dem § 2 der allegirten Verordnung sei, der sie der Genehmigung des Censors enthebt? (Beschluß folgt.)

Inland.

Berlin, 16. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Land- und Stadtgerichts-Rathe **Gerlach** zu Frankfurt a. d. O. den Rothen Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife; den Gendarmen **Lehrecke**, **Dingler**, **Blumberg**, **Lorange** und **Teschner** von der ersten Gendarmerie-Brigade, den ersten Wachtmeistern **Heidemann** und **Schwarz**, so wie den Gendarmen **Müller I.** und **Klimkeit** von der 4ten Gendarmerie-Brigade, desgleichen dem pensionirten Gendarmerie-Wachtmeister **Zugeißer** zu Deutsch-Krone und dem pensionirten Gendarmen **Vorreau** zu Mewe das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Freiherrn **von Manteuffel** zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern; so wie den Kaufmann **H. C. Höger** in Glückstadt zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Dem Maschinenmeister bei der rheinischen Eisenbahn **Pellens** zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

√ **Berlin**, 16. April. Die erleichterte Haft, welche **Schlöffel** seit einiger Zeit in dem hiesigen Hausvoigtei-Gefängniß erhalten, wird dem günstigen Eindruck seiner Persönlichkeit und einer klaren Feststellung der Gränzen der eingeleiteten Untersuchung zugeschrieben. Zur Beseitigung aller Schreckbilder, mit denen sich die aufgeregte Phantasie des Publikums getragen, wird eine offizielle Andeutung über den Umfang des angestellten Prozesses täglich dringender erwartet. Man darf zwar bei der preußischen Justizverwaltung von vorn herein überzeugt sein, daß hier kein Jordanscher Prozeß möglich ist, aber bei dem schweren Dunkel, welches sich in letzter Zeit über den in Schlesien stattgefundenen Bewegungen und Verzweigungen angehäuft hat, würde es eine entschiedene Beruhigung der öffentlichen Meinung sein, wenn jedes Geheimniß soweit als irgend möglich bei der betreffenden Anklage schwinden könnte. Die Befürchtungen über Alles das, was vorgegangen sein könnte, haben sich in dieser Beziehung bereits zum Mährchenhaften und Ungeheuerlichen gesteigert, und gewisse Zeitungsnachrichten, welche auf Kosten der polnischen und panslavischen Propaganda ihre Erfindungskraft angestrengt haben, sind, obwohl sie die Spannung des Publikums fast karikiren, doch nicht eben zur Aufhebung derselben dienlich gewesen. — Der Anfang der Sommer-Vorlesungen auf der hiesigen **Universität**, den das Ministerium nach der neuen Verordnung auf den 7. April festgesetzt hat, scheint sich zwar, wie zu erwarten gewesen, bis gegen Ende dieses Monats hinzuzögern, aber gleichwohl haben mehrere Professoren, um ihren guten Willen zu beweisen, Herr Puchta an ihrer Spitze, bereits mit ihren Vorlesungen begonnen, sind jedoch größtentheils nach der ersten Stunde genöthigt gewesen, wieder auszusetzen, um es eine Woche später zu versuchen. Es fehlt nämlich in diesem Semester noch so sehr an den Studirenden, daß das spätere Eintreffen derselben abzuwarten ist. Bis jetzt haben noch sehr wenig neue Immatrikulationen vorgenommen werden können, und es scheinen keine Aussichten vorhanden, die Frequenz in dem bevorstehenden Sommer-Halbjahr gesteigert zu sehen. Dagegen bieten die innern geistigen Verhältnisse unserer Universität das Bild einer vollkommen gelungenen Pacificirung dar. — Die Angelegenheit der **Judenreform** hat hier in der letzten Zeit nur geringe und unbedeutende Fortschritte gemacht, vielmehr hat sich der Widerstand unserer Orthodoxen und Indifferenten in einer sehr geschickt angelegten Taktik dagegen geltend gemacht. Ein aus Berlin datirter Artikel in der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat in dieser Beziehung die ersten Trümpfe gegen die Männer der hiesigen Reform ausgespielt. Es wird darin mit einer sehr kleinlichen Ironie auf die jüdischen Ronge-Czerskys hingewiesen, indeß paßt dieser Spott nicht, da es sich bei den hiesigen Reformbestrebungen im Judenthum nicht um einzelne herausgetretene Individualitäten handelt, sondern die Bestimmungen eines vernunft- und zeitgemäßen Judenthums zuerst von einer allgemeinen Versammlung der Glaubensgenossen abhängig gemacht werden sollen. Die Vorlesungen von Dr. S. Stern erscheinen jetzt hier in der Buchhandlung des Berliner Lesekabinets (bei W. Häring) im Druck, und werden, da sie als die eigentliche Thatsache unserer neuen reformatorischen Judenbewegung vorliegen, vielleicht das erste Opfer sein, das auf dem zu eröffnenden Kriegesschauplatz der schon mit gewetztem Messer harrenden Kritik der talmudistischen Partei fällt. — In unserer Kunstwelt erregt die in den nächsten Tagen zu erwartende Rückkehr des Grafen Raczinsky aus Madrid, wie die des Hofbaumeister **Persius** aus Rom, schon im Voraus große Aufmerksamkeit. Graf Raczinsky wird ein neues, von ihm bestelltes Bild von Delaroche und mehrere seltene und kostbare spanische Alterthümer mitbringen, welche in dem auf dem hiesigen Exerzierplatz erbauten und beinahe vollendeten Raczinskyschen Museum ihre Stellen finden sollen. Von der Sendung des Hofbaumeisters Persius nach Rom, zum Ankauf antiker und moderner Skulpturen für das Königliche Museum, glaubte man jedoch grade keine bedeutenderen Resultate erwarten zu dürfen, als sich vor zwei Jahren bei den berühmt gewordenen Gemälde-Ankäufen in Italien für das hiesige Museum herausstellten. Die Commission, welche hier für solche Erwerbungen besteht, und die aus unsern angesehensten und tonangebenden Künstlern zusammengesetzt ist, kann sich eben nicht rühmen, dabei vom Glück ausgezeichnet worden zu sein. Ihre Gemälde-Ankäufe, die keinesweges bloß, wie kürzlich in einer Zeitung stand, durch unwissende italienische und deutsche Mäkler besorgt wurde, sondern unter Andern durch renomirte Kunstkenner, wie Prof. Waagen, haben uns bekanntlich, statt neuer Meisterwerke, vielmehr dürftiges Mitelgut für ungeheuer viel Geld gebracht. Und doch ist es eine zugestandene Thatsache, daß sich heutzutage in Italien noch bei weitem leichter bedeutende alte Gemälde, als Skulpturen, zur Erwerbung auffinden lassen. Man hält daher hier die Sendung des Herrn Persius nach Rom zu diesem Zweck ebenfalls für keinen glücklichen Gedanken der erwähnten Commission. Dieses kostspielige Unternehmen, zu dem man wieder so große Mittel verwandt hat, würde sich unsers Erachtens weit besser belohnt haben, wenn man Herrn Persius zur Erwerbung von Skulpturwerken nach Aegypten gesandt hätte.

× **Berlin**, 16. April. Ich fürchte in meinem letzten Schreiben über unsere Vereinsangelegenheit für das Wohl der arbeitenden Klassen nur zu richtig prophezeit zu haben. Auch die Statuten unseres Lokalvereins sind zurückerfolgt und eben so wenig genehmigt als die des Centralvereins. Sie haben auch im Uebrigen ganz gleiches Schicksal mit den letzteren gehabt; ihre Genehmigung ist nicht definitiv abgelehnt, sonden ebenfalls an bestimmte, vorher vorzunehmende Abänderungen geknüpft. Diese sind drei. Erstens wird ein engerer Anschluß des Lokalvereins an den Centralverein gefordert; zweitens genauere Angabe der Zwecke, welche der Lokalverein zu verfolgen gedenke; drittens ein gewisses Unterordnen unter die städtischen Behörden. Mit jeder dieser Forderungen hat es aber ein übles Bewandniß. Was die erste angeht, so verbreitet sich das sehr glaubhafte Gerücht, der Centralverein werde sich in Folge der Statutenverweigerung auflösen. Ich nenne dieses Gerücht sehr glaubhaft, nicht sowohl in Bezug auf die gute Quelle, aus der es mir zugeht, als vielmehr wegen des nahen Zusammenhanges mit dem jetzt unvermeidlichen Austritt der Herren v. Patow und Bornemann aus dem Vorstand des Centralvereins. Löst sich aber der Centralverein auf, so muß nicht bloß der geforderte Anschluß des Lokalvereins an ihn in Wegfall kommen, sondern es gefährdet jene Auflösung auch an sich den Lokalverein in mehr als bedenklicher Weise. Was die zweite Forderung betrifft, genauere Angabe der Zwecke, welche der Lokalverein zu verfolgen gedenkt, oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, der Mittel, durch welche er seinen Zweck, die Hebung der untern Volksklassen, zu erreichen gedenke, so verstößt dies Verlangen gegen den ersten Grundsatz der Statuten des Lokalvereins. Darnach nämlich will der Verein überall keine bestimmten Mittel aufstellen oder anwenden, sondern dieselben lediglich von seinen praktischen Versuchen und Erfahrungen abhängig machen. Sie erinnern sich wohl noch der lebhaften Debatten unserer Generalversammlungen, welche ich Ihnen seiner Zeit mitgetheilt habe, und worin dieser Grundsatz festgestellt ward. Ihn jetzt ändern hieße das Wesen des Vereins von Grund aus reformiren, wozu es noch vor seinem Beginne doch kaum an der Zeit sein dürfte. Was endlich den dritten Punkt, die Unterordnung unter die städtischen Behörden anbetrifft, so wird dieser wahrscheinlich schon im provisorischen Comité selbst auf so lebhaften Widerspruch stoßen, daß an seine Durchführung nicht zu denken ist. Unter allen Umständen enthalten aber die drei geforderten Neuerungen so wesentliche und durchgreifende Aenderungen der Statuten, daß dieselben ohne vorherige Einberufung der Generalversammlung gar nicht vorzunehmen sind. Gelangt aber die Sache erst vor dies Forum, so möchte es jetzt doppelt schwer, ja vielleicht unmöglich sein, alle die abweichenden Köpfe wieder unter einen Hut zu bringen. Nach den neueren Ergebnissen muß ich es sogar als zweifelhaft ansehen, ob die Polizei überall neue Versammlungen gestatten wird. Verweigert sie aber dieselben, so ist der Verein schon hierdurch aufgelöst. Kurzum, jemehr ich die Sache drehe und wende, um so mehr muß ich zu meiner schon geäußerten Meinung zurückkehren, daß **die ganze Vereinsangelegenheit, diese Episode in der Geschichte unserer sozialen Bewegungen, ausgespielt hat**. Die provisorische Verweigerung der Statutengenehmigung wird sich in ihrem Effekt zu einer definitiven umgestalten. Vielleicht werden die Geldfragen noch einige Verwickelungen machen, denn der Centralverein hat viele Aktiva, der Lokalverein viele Passiva, dann wird man die Sache ad Acta legen können. Die große Frage an sich kann und wird damit nicht aufgegeben werden, aber es ist das eigenthümliche Verhängniß unseres Volkes, daß alle seine weltgeschichtlichen Versuche erst ein halbes Jahrhundert verunglücken müssen, bevor sie zum Ziele gelangen. So geht es auch mit dem Pauperismus und seiner Verkörperung, dem Proletariat.

Die Conferenzen unseres „industriellen Parlaments" sollen bald geschlossen werden. Sie haben gerade vierzehn Tage gedauert, und, wenn man die täglichen Sitzungen in Betracht zieht, in der Zeitdauer genügt, um die Wünsche und Forderungen der vaterländischen Fabrikation zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen. So weit uns die Resultate der seitherigen Sitzungen bekannt sind, hat die Erhöhung der Zölle auf Soda, Twist und Leinengarn die weit überwiegende Majorität für sich gewonnen. Wie hoch die Steigerung sein solle, darüber waren getrennte Meinungen. Doch hören wir, daß man ziemlich allgemein einverstanden war, die Twist-Einfuhr nicht unter 5 Rtl. zu belasten. Man schien die Vortheile der in England freigegebenen Baumwolle auf 8 bis 10 Prozent zu berechnen, ein Betrag, der noch gewinne, wenn man den freien Bezug anderer Fabrikmaterialien, inßbesondere des Oels, in Anschlag bringt. Noch müssen wir erwähnen, daß das Handelsamt die Erlaubniß zu einer auszugsweisen Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle ertheilt hat. Ohne Zweifel werden sie zu ihrer Zeit durch die Staatszeitung zur allgemeinen Kenntnißnahme gelangen. (Weser-Z.)

Am Buß- und Bettage ist hier in der Dreifaltigkeits-Kirche der vieljährige katholische Priester und Schul-Inspektor, Hr. **Franz Xaver Kalb** aus München,

öffentlich zur evangelischen Kirche übergetreten und hat Tags zuvor an der Beichtvorbereitung Theil genommen. Nachdem er im November v. J. seine dortigen Stellen und Funktionen niedergelegt, auf seine Beneficien wie auf die eben auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer an der heil. Geistkirche in München Verzicht geleistet hatte, trat er, mit Urlaub auf ein Jahr und mit den vortheilhaftesten Zeugnissen von seinen vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden versehen, eine weitere Reise an, war zuletzt und kürzlich noch in Rom und ist von da hierher gekommen, um den genannten Uebertritt hier, wie geschehen, zu vollziehen. (Voß. Z.)

* **Kurnik**, 16. April. Mehrere Zeitungen drücken ihre Verwunderung aus, daß die apostolisch-katholische Kirche im Großherzogthum Posen und namentlich in Posen selbst keinen Eingang gefunden hat, und doch ist diese an sich freilich merkwürdige Erscheinung ganz natürlich, wenn man die hier jetzt herrschenden Zustände betrachtet. — Von den ungefähr 700,000 Katholiken des Großherzogthums gehören, trotz den 148 Städten der Provinz, doch wenigstens 550,000 den Landbewohnern an. Diese Kaste, durch die Wohlthaten der preußischen Regierung zu selbstständigen Wesen erhoben, hat noch nicht das erste Stadium der Geistesbildung durchlaufen, und obschon der polnische Bauer überall zu fühlen beginnt, wie unendlich viel er der preußischen Regierung zu verdanken hat, so ist er doch noch sehr fern von allen Reflexionen, die sein moralisch-religiöses, überhaupt psychisches Wohl betreffen, und die Dorfschulen, für deren Errichtung und Verbreitung die Regierung mit regem Eifer sorgt, werden erst nach einigen Decennien treffliche Früchte tragen, da jetzt noch Mangel an guten Lehrern und oft an gutem Willen der beaufsichtigenden Obern die wohlthätigen Absichten der preußischen Verwaltung kreuzen und hindern. Ohngeachtet einer großen Anzahl katholischer Geistlichen, die der hohen Würde ihres Standes eingedenk, auf den Landmann durch Wort und auch durch That einwirkend, in hohem Ansehn und großer Verehrung stehen, giebt es doch auch nicht wenige, welche gerade durch die Contradiction, in der bei ihnen Wort und That stehen, den Nimbus geistlicher Verehrung bei dem scharf sehenden polnischen Landmann total verloren haben. Hierzu tragen die oft mit Härte eingetriebenen Stolgebühren von dem unbemittelten, oft blutarmen polnischen Bauern und, so parador es klingt, die Mäßigkeitsvereine bei, indem der den schweren Eid der Enthaltsamkeit von seinem Lieblingsgetränk ablegende Landmann sehr wohl weiß, daß sein Seelsorger oft nicht einmal mäßig ist, und starke Getränke sich wohl schmecken läßt — die Wirthschafterinnen des katholischen Klerus auf dem Lande, auf ihre Stellung pochend, tragen leider auch viel dazu bei, das Ansehen des Seelsorgers zu verringern. Diese ganze zahlreiche Klasse weiß von den religiösen Bewegungen ganz und gar nichts, und der katholische Klerus wird sich, wenn er seinen Vortheil nicht bisweilen aus Heftigkeit verkennt, wohl hüten, von der Existenz der auftauchenden Häresie Kunde zu geben. — Was die Bewohner der Städte unserer Provinz betrifft, so hat der betriebsame Jude und der gewerbtreibende Deutsche in allen Städten der Provinz — (im Bromberger und Posener Regierungsbezirk ist ohnedem der westliche Theil, in welchem die bevölkertsten Städte liegen, von Deutschen vorherrschend bewohnt) — Handel und Gewerbe in seiner Hand, der polnische Bürger ist meist unbemittelter Ackerbauer, steht intellektuell und besitzlich wenig höher als der polnische Landmann. Posen ausgenommen, giebt es im Posenschen keinen polnischen Bürgerstand — aber auch in Posen selbst ist die Anzahl potenter polnischer Bürger, die zugleich Katholiken sind, im Verhältniß zur Einwohnerzahl gering, um so mehr, wenn man die Häuserbesitzer und Bürger abrechnet, welche dem Adel und Beamtenstande angehören. — Von den Städtebewohnern der Provinz ist daher ein Eingehen in die jetzigen religiösen Bewegungen nicht zu erwarten, und wenn auch in Posen selbst ein Theil des katholischen Bürgerstandes jetzt schon die Sache lebhaft bespricht, einen religiösen Fortschritt begreift und wünscht, so steht grade den Schneidemühler Reformers vieles entgegen, was ich kurz berühren will. — Die Reform fing mit dem Namen — deutsch-katholisch an und dieser Titel war schon hinreichend, die auf alles Nationelle sehr eifersüchtige große Masse von der Sache abzuwenden. Die in intelligenten Kreisen sich häufig aussprechende historische Reflexion, daß eine Nation ihre Volksthümlichkeit unter allem Druck des Fanatismus und der politischen Undulbsamkeit dennoch wahren und erhalten könne und werde, wenn sie ihrem religiösen Glauben fest anhange und gerade desto sicherer, wenn dieser durch starre unbeugsame Formen sich schroff begrenze. Die Geschichte des Judenthums bestätigt diese Bemerkung und die Resurrektion der unter dem türkischen Joch mehrere Jahrhunderte schwer gedrückten Hellenen ist das Resultat des strengen Festhaltens an Religion und Idiom. — Hierzu kommt noch das strenge Ueberwachen jeder Bewegung auf dem religiösen Felde durch den katholischen Klerus, der außer den gewöhnlichen, schon an sich wichtigen geistlichen Mitteln, noch das der Mäßigkeits- und Rosenkranzvereine und verschiedener geistlichen frommen Brüderschaften zur Erreichung seiner Zwecke zu benutzen wissen wird und sich in Gunst wissend, auch Schritte glücken sieht, die der Gegenpartei nicht glücken dürften. Die Censur, welche die Polemik auf dem religiösen Gebiete zu überwachen hat, liegt in der Hand eines katholischen Geistlichen — selbst alle den Protestantismus betreffende Schriften, sobald dieselben polnisch geschrieben sind, gehören vor dieses Forum. — Die Initiative bei Religionsbewegungen kann nach diesen Prämissen weder vom polnischen Landmann noch Städtebewohner ausgehen, es frägt sich daher, wie der einzige intellectuelle Stand, der Adel, zu welchem ich auch den höhern Bürger- und Literatenstand rechne, die Sache auffaßt? Während der geistlichen Wirren zur Zeit des Erzbischofs Dunin schickte Rom zur Festigung seiner Interessen einen Jesuiten S., einen ehemaligen Emigranten von feinen Formen, der lange Zeit sich in Posen aufhielt. Dieser bildete mit Einigen seines Gleichen einen Kreis katholischer Pietisten, zu denen einige Damen aus hohen Kreisen und einige bekannte Männer gehörten. Diese fromme Koterie, klein an Zahl, ohne Popularität in der Provinz, hat den Glauben wichtiger Geltung außerhalb derselben so zu begründen gewußt, daß ihr Einfluß bedrohend hervortritt. — Die sogenannte demokratische Partei ist — bedrängt von allen Seiten — als Wortführerin der Zeitfragen, namentlich der Antiultamontanen, ohne Gewicht. Die Mitte, zu welcher ein Kreis mit der Literatur des In- und Auslandes bekannter, in der Hegelschen Schule gebildeter, meist ausgezeichneter Literaten gehört — arbeitet an einer slavischen Philosophie — aus der natürlich eine slavische Kirche hervorgehen muß, welche als Erzeugniß geistigen Fortschritts doch auch Rom unbequem erscheinen wird. Trentowski ist schon mit Roms Anathema belegt. Die trefflichen literarischen Bestrebungen eines Cierzkowski, Dr. Libelt sind nicht bekannt genug — aber auch Bochwic, Krolikowski, Höhne, Wronski, Bukaty werden Roms Anforderungen nicht entsprechen, jeder Fortschritt droht Gefahr.

Königsberg, 13. April. Heute Vormittag fand die erste Versammlung derjenigen hiesigen Katholiken statt, welche sich von Rom lossagen wollen. An 57 Individuen haben das von dem Leipziger Concil festgestellte Glaubensbekenntniß unterzeichnet. (Kgsb. Z.)

Bonn, 9. April. Bischof Geissel steht neuerdings wieder in Unterhandlung mit den Hermesianern Prof. Braun und Prof. Achterfeld. Schon sind die darauf bezüglichen Vorschläge zur Genehmigung nach Rom abgegangen. Wenn irgend ein Zeitpunkt der Rehabilitation dieser Ehrenmänner günstig gewesen, so ist es der gegenwärtige. (Elb. Ztg.)

Großbritanien.

London, 11. April. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung stellte Herr Christle eine Motion zur Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Zustände der Universitäten Oxford und Cambridge, welche nach einer interessanten Debatte mit großer Majorität verworfen wurde. — Montag wird das große Meeting unter den Vorsitz des Lord-Mayor stattfinden, das überaus zahlreich besucht werden wird. In Birmingham, Liverpool u. s. w. werden Meetings und Petitionen gegen das Maynoothkollegium vorbereitet. Es wird aber Alles nichts fruchten, da die Konservativen Sir R. Peel nicht fallen lassen dürfen. — Von Veracruz schreibt man unter dem 3. März: Die Kammern haben Santa Anna schuldig befunden, das Urtheil ist aber noch nicht gesprochen.

Frankreich.

** **Paris**, 12. April. Das neueste Aufsehen macht gegenwärtig das Einschreiten gegen die Offiziere der Nationalgarde wegen der Petition gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris. Das Journ. des Debats erzählt heute, daß bereits 35 Offiziere vor den Präfekturrath geladen worden seien, daß die Deputirten Ledru-Rollin und Joly ihre Vertheidigung geführt hätten, daß aber doch 3 von ihnen auf 2 Monat in ihrem Grade suspendirt und nur 5 frei gesprochen worden seien. Die Oppositionsblätter bemerken hierzu, daß die letzteren nur dadurch ihre Freisprechung erlangt, daß sie sich mit ihrer Unwissenheit entschuldigt und erklärt hätten, sie würden ihren Charakter als Offiziere der Nationalgarde nicht zu der Unterschrift hinzugefügt haben, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, daß sie damit Unrecht thäten. — Unsere heutigen Zeitungen enthalten eine Nachricht von dem Ansegeln und Beleidigung eines französischen Fischerboots durch englische Fischer, die Sache scheint aber sehr entstellt zu sein. — Der Herzog von Rovigo zeigt in Bezug auf die Nachricht, daß er in einem Duell verwundet worden, an, daß er sich nie besser befunden. Von den angeblichen Sekundanten, dem Fürsten von der Moskwa, dem General Lagrange und von Alton, habe er den ersteren nicht einmal gesehen. Auch das Duell in Algier, welches die ganzen Oberoffiziere genehmigt haben sollen, war erlogen. — Herr Thiers hatte gestern eine Einladung bei Hofe.

Spanien.

Madrid, 6. April. Die Madrider Zeitung veröffentlich nachstehende Mittheilung: „Don Jose del Castillo y Ayenso meldet in einer aus Rom vom 28. März datirten Depesche der Regierung Ihrer Majestät, daß er am Tage zuvor eine Note des Cardinals Staats-Sekretairs erhalten, worin der Prälat ihm anzeige, von Sr. Heiligkeit offiziell ermächtigt zu sein, Hrn. Castillo als bevollmächtigten Minister Ihrer katholischen Majestät der Konigin Isabella II. bei dem heiligen Stuhle zu empfangen. Der Cardinal ist ferner ermächtigt, sofort mit dem genannten Bevollmächtigen zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Spaniens zu schreiten." — Der „Heraldo" fügt dieser Nachricht hinzu, daß der Papst entschlossen sei, die Käufer der bis jetzt veräußerten Kirchengüter nicht zu beunruhigen. Nach dem „Tiempo" wird demnächst Hr. Marini mit dem Titel eines Nuntius des heil. Stuhls in Madrid erscheinen. — Man liest im „Eco del Commercio," daffelbe habe Gründe, zu glauben, daß das Briefgeheimniß in Spanien verletzt werde.

Schweiz.

Zürich, 11. April. In der heutigen Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung eröffnete das Präsidium, daß der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, Herr Oberst Donats aus dem Lager angekommen sei. Aus einem gestrigen Bericht des eidgenössischen Kommissarius Hößli in Aaran, der vor der Abstimmung verlesen wurde, geht hervor, daß in den Kantonen Luzern, Aargau, Solothurn und Bern unter einzelnen Angehörigen Reibungen vorgekommen sind und das eidgenössische Kommissariat dadurch veranlaßt worden sei, zur Verhinderung ähnlicher Auftritte auf geeignete Weise einzuschreiten. Auch haben sich die im Kanton Luzern stehenden Truppen geneigt gezeigt, seiner Einladung, sich unter eidgenössisches Kommando zu stellen, Folge zu leisten. An die Regierung von Luzern berichtet endlich der eidgen. Kommissär Hößli, habe er das Ansuchen gestellt, ihren Landsturmmännern die angemessene Weisung zu ertheilen, daß sie sich nicht mehr so nahe an die Grenze stellen und daselbst ihre Gewehre abfeuern, wie es hie und da im Angesicht der eidgen. Truppen Truppen geschehen sei. Andererseits eröffnete Hr. Siegwart-Müller im Laufe der weitläufigen Berathung, die der obigen Abstimmung vorausging, daß die Regierung in Luzern ihre Truppen, so wie auch die Zuzüger aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in diesen Tagen entlassen werde oder bereits entlassen habe. — St. Gallen (Herr Näff) bringt die luzernerische Amnestiefrage, über die einige Stände das Protokoll noch nicht geschlossen haben, wieder in Anregung, indem der Gesandte eine neue Verbindung des Mehrheits- mit dem Minderheitsantrag vorschlägt. Diesem Vorschlag zufolge sollen nicht nur die Erwähnungs-Gründe des Mehrheitsantrages durch diejenigen des Minderheits-Antrages, sondern auch im ersten Artikel das Wort „eingeladen" durch das Wort „empfohlen" ersetzt werden. Für den von St. Gallen gestellten Antrag erklärten sich Bern, Solothurn, Schaffhausen (mit Beziehung auf sein Votum), St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt (mit Beziehung auf sein Votum), Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus (mit Beziehung auf sein Votum) und Zürich (11½ St., Tessin behält sich das Protokoll offen und wird ohne Zweifel morgen seine Zustimmung geben). — Zur Verhandlung kömmt nun der dritte Kommissionalantrag, betreffend den dem eidgenössischen Kriegsrath zu bewilligenden Kredit von 250,000 Fr. Nach kurzer Berathung wird der Antrag einstimmig angenommen. Es fällt nun derjenige Theil des vierten Kommissional-Antrages in Berathung, der nicht an die Kommission zurückgewiesen wurde, nämlich die Genehmigung der vom Vorort erfolgten Ernennung eidgenössischer Kommissarien, des Oberbefehlhabers und des Generalstabes. Die diesfälligen Verfügungen werden nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen, mit Ausnahme Luzerns, das sich das Protokoll offen behält. Eine längere Diskussion veranlaßt der fünfte Kommissionalantrag, der für die politisch Verfolgten der Kantone Aargau, Tessin und Wallis in Form einer an diese Kantone zu richtenden Einladung der Tagsatzung Amnestie oder Begnadigung vorschlägt. — Abstimmung. Für den Antrag, in den Gegenstand nicht einzutreten: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Schwyz und Luzern. (Zug und Freiburg ohne Instruktion, Solothurn bezieht sich auf sein Votum.) — Der Antrag der Kommission kommt nicht zur Abstimmung, weil die Stände, welche demselben geneigt waren, mit Abänderungen einverstanden sind. — Für den Antrag, statt einer dringenden Einladung eine dringende Empfehlung zu beschließen: Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus, Zürich und Bern (8½ St., Waadt behält sich das Protokoll offen). Am Schlusse der Sitzung wird mit 21 Stimmen beschlossen, einstweilen keine neuen Kommissarien zu ernennen. Schaffhausen behielt sich bei der Abstimmung das Protokoll offen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 90 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 19. April 1845.

Italien.

Rom, 5. April. Der Cavalier Don Castillo y Ayensa hat gestern dem Cardinal-Staatssekretär Lambruschini die Beglaubigungsschreiben seiner Regierung übergeben, wodurch er als außerordentlicher spanischer Minister für die kirchlichen Angelegenheiten beim heil. Stuhl auftritt. Daß nun, wenn die Unterhandlungen mit Spanien erst einen gewissen Punkt erreicht haben, auch die weltliche Regierung Spaniens vom heil. Stuhl bald anerkannt werde, ist wohl nicht zu zweifeln. Wie Wohlunterrichtete behaupten, warten die nordischen Mächte nur diesen Zeitpunkt ab, bis wohin die gegenwärtige Regierung in Spanien sich auch mehr befestigt haben wird; um gleichfalls den Thron der Königin Isabella II. als einen legitimen anzuerkennen. — Herr Rossi hat bereits mit dem Staatssekretär Unterredungen gehabt, aber seine Beglaubigungsschreiben hat er noch nicht abgegeben. Wie man vernimmt, hat der französische Botschafter seinen Abschied von diesem Posten nicht erhalten, sondern Graf Latour-Maubourg reist in Urlaub auf mehrere Monate mit vollem Gehalt nach dem südlichen Frankreich, und wenn ihm das vaterländische Klima eine Besserung seiner Gesundheit bringt, kehrt er hierher zurück. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. April. Schon Dienstag fand eine besondere Versammlung des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt, da Hr. Seelsorger Ronge, welcher den 16. bereits zu einem Taufakte nach Berlin reisen wollte, noch einen kurzen Bericht von seiner Aufnahme und der Begeisterung für die neue Sache zu geben vorhatte, wie er solche in der Mark und in Sachsen gefunden unter allen Ständen, auch bei den Schwestergemeinden evang. Kirche. Darauf machte er den Besammelten die erfreuliche Mittheilung, daß durch das Haus Jacob in Potsdam für die hiesige Gemeinde 1000 Rthl. angewiesen seien, die zu einem besonderen Zwecke als Creditfond für Bürger verwendet werden sollen. Außerdem waren 22 Rthlr. von einem Vereine in Berlin und 28 Rthlr. von einem Fräulein in Bamberg eingegangen. Als neue Munifizenz des hiesigen hochlöbl. Magistrats erlauben wir uns zu erwähnen, daß auf seine Kosten kürzlich von der Pforte des Armenhauses bis zum Aufgang ins Gotteshaus Granitplatten gelegt worden sind. —

Am Bußtage feierten an 600 Mitglieder der hiesigen Gemeinde die heil. Communion, an der auch ein Geistlicher Galizens, Namens Woinarsky aus Przimisl, als dem hiesigen Gemeindeverbande einverleibt, Theil nahm. — Bei der wachsenden Zahl derer, die sich dem neuen Bekenntnisse anschließen, hält es die Gemeinde für Pflicht, nicht nur das von den Behörden geforderte Namensverzeichniß der Mitglieder einzureichen, sondern auch aus den Kirchenbüchern die bisher stattgehabten Actus ministeriale abschriftlich mitzutheilen; sowie man es auch veranlassen will, daß ein Aehnliches von den Filialgemeinden des Breslauer Kirchenverbandes geschehe, damit man genauer die Seelenzahl des ganzen Sprengels zu bestimmen ermächtigt sei. Bisher fanden in der christ-katholischen Gemeinde hierselbst 7 Trauungen und 5 Taufen statt. — Da übrigens der Seelsorger der hiesigen Gemeinde auf seiner Reise nach Berlin zugleich Freistadt, Glogau und Frankfurt a. d. O. besuchen wird und nach erfolgter Rückkehr sich auch nach Schweidnitz, Waldenburg und Landeshut, wo den 26. d. Gottesdienst und Abendmahl gefeiert werden soll, sofort zu begeben gedenkt, so hat der Vorstand einstweilen den zur Gemeinde gehörigen Candidaten der Theologie, Herren Rupprecht, Vogtherr und Herrn Rector Hofferichter die Predigten für die nächsten drei Sonntage übertragen; die übrigen Functionen des Gottesdienstes wird Herr Eichhorn verrichten, und für die nächste Sonntagsfeier gelten die Lieder v. 16 März. —

Da nach dem in den Versammlungen eingeführten Geschäftsgange sowohl Vorsitz als Vortrag allmonatlich wechselt, so erscheint es wünschenswerth, daß alle an die hiesige Gemeinde gerichteten Schreiben „an den Vorstand" adressirt werden, da sie auf solche Weise am schnellsten in die Hände des Vortragenden und zu ihrer Erledigung kommen.

Diesen Freitag ist wiederum eine Generalversammlung in der Stadt Rom, wo zugleich alle Mittwoch und Sonnabend von 12 — 6 Uhr Nachmittags Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung ihrer Karten stattfinden soll; indeß nur bis zum 1. Mai, indem von da ab die Gemeinde ein anderes Lokal innehaben wird. — Eine der nächsten Angelegenheiten, welche einer besonderen Commission zur Berathung übergeben werden soll, ist die Errichtung einer Schule, deren Bedürfniß sich mehr und mehr herausstellt.

L. M.

* **Neumarkt**, 12. April. Hr. Dr. Behnsch hat unsere Erklärung vom 9. April mit einigen Worten begleitet, die im Allgemeinen eine Billigung des von uns gethanen Schrittes enthalten, und dadurch unserer in der Erklärung ausgesprochenen Hoffnung sogleich eine Erfüllung gegeben. Ihm dafür unsern aufrichtigen Dank darbringend, erlaube ich mir, an seine Worte einige andere zu knüpfen. Herr Dr. B. sagt: „Betrachtet man die Sache genauer, so ist ihre Erklärung eigentlich nichts anderes, als eine Aussprache ihrer religiösen Ueberzeugung, durch welche sie durchaus nicht aufhören Protestanten und evangelische Geistliche und Theologen zu sein." Das ist gewißlich wahr! Wir werden nie aufhören, Protestanten zu sein, wir werden nie ablassen vom Evangelio, das zu verkünden die Aufgabe wie die Freude unseres Lebens ist. — Auch darin hat Herr Dr. Behnsch Recht, wenn er in dem letzten Satze seines Begleitungsschreibens die Meinung ausspricht, daß unser Schritt die bloße Aussprache der bisher gehegten Ueberzeugung sei, aber keine neue Ueberzeugung voraussetze. Denn nur darum, weil die in der christkatholischen Kirche zur Geltung gekommenen Ansichten schon längst die unsrigen waren, haben wir uns so mächtig hingezogen gefühlt zu denen, die diese Ansichten in unsern Tagen mit siegreichem Wort aussprachen. — Nicht einstimmen dagegen kann ich in die Worte des Herrn Dr. Behnsch: „Auf diese Weise macht nur die Verfassung der evangelisch-unirten und der christ-katholischen Kirche den einzigen Unterschied für sie aus." Allerdings ist schon der Unterschied in der Verfassung beider Kirchen ein so bedeutender, daß wir das neue Kirchenthum weit über dasjenige gestellt sehen, an welchem die Provinzial-Synoden vor Kurzem zu rütteln begonnen haben, und daß wir schon um dieses Unterschiedes willen der Reform uns angeschlossen haben würden. Aber nach unserm Bedünken ist der Unterschied in der Verfassung nicht der einzige in beiden Kirchen. Es ist hauptsächlich der Unterschied in der Lehre, der uns veranlaßt hat, uns dem neuen Bekenntnisse anzuschließen. Herr Dr. Behnsch sagt freilich: „Als solche (als Protestanten und evangelische Theologen) sind sie auf die heilige Schrift und ihr Gewissen verpflichtet; dieselben Verpflichtungen legt ihnen die christkatholische Kirche auf;" und ich gebe zu, daß die protestantische Kirche ihrem Prinzipe gemäß eine andere Verpflichtung nicht kennt, ich gebe zu, daß ich als protestantischer Theologe mich selbst niemals einer andern Verpflichtung unterworfen habe. Aber ich frage, wie lange ist denn die protestantische Kirche ihrem Prinzipe treu geblieben? Hat sie sich nicht thatsächlich gebunden an Menschenwort? Oder wo hat es denn die protestantische Kirche jemals als solche ausgesprochen, daß sie ihren Mitgliedern abzuweichen gestatte von der Lehre der ihr eigenthümlichen Symbole? Ich frage ferner: wird nicht noch immer von einem großen, vielleicht von dem größten Theile der evangelisch-unirten Geistlichen, die man als die einzigen Repräsentanten der Kirche zu betrachten pflegt, mit großer Hartnäckigkeit auf Anerkennung der Symbole gedrungen? Machen sie nicht ebenso konsequent von dem Bekenntniß dieser Symbole den Anspruch auf ewige Seligkeit abhängig, als die Römlinge von dem Glauben an die römische Kirche? Haben nicht grade die in der fast hierarchisch-gegliederten Geistlichkeit der evangelisch-unirten Kirche Höhergestellten erst vor kurzer Zeit auf strengere Verpflichtung auf die symbolischen Bücher hingearbeitet? Hat nicht der vorige General-Superintendent in Schlesien öffentlich erklärt, daß er 209 schlesische Kandidaten des Predigtamtes nicht lediglich auf die heilige Schrift, sondern auch auf die kirchlichen Lehrsymbole verpflichtet habe? Und wenn auch Viele die Befugniß des General-Superintendenten zu dieser ordinatorischen Verpflichtung auf die Symbole nicht anerkannten, hat die Kirche als Gesammtheit dasselbe gethan? Müssen wir nicht sagen, daß die Bestrebungen der Theologen nur an der außerordentlichen Wachsamkeit und Energie der Hüter des evangelischen Geistes ihre Kraft verloren haben? Noch sind die Streiter in zwei Lager getheilt, und ruhen im Augenblicke auch die Waffen, so giebt es doch keinen Frieden, nur Waffenstillstand. Wenn dieser aber abgelaufen sein wird, so werden wir die Herolde der Vergangenheit abermals verkünden hören, daß nur diejenigen in die evangelisch-unirte Kirche gehören, die sich das Joch der Symbole gefallen lassen. Mir selbst ist von einem meiner früheren Vorgesetzten zu oft gesagt worden, daß ich mit meinen von den symbolischen Büchern abweichenden Ansichten nicht in die evangelisch-unirte Kirche gehöre, als daß ich nicht willig seinem Rathe folgen und mich einer Kirche anschließen sollte, die die Gewissen nicht beschweren will. Nein, der Unterschied zwischen beiden Kirchen liegt nicht blos in der Verfassung, er liegt namentlich in dem Grade ihrer Befähigung, die allgemeine christliche Kirche zu werden. Die evangelisch-unirte Kirche kann niemals eine allgemeine christliche Kirche werden. Ihr reformatorisches Prinzip hätte sie wohl dazu befähigt; fortsetzend den im Reformationszeitalter begonnenen Läuterungsprozeß der Lehre, wie der Verfassung der Kirche, hätte sie zu allen Zeiten eine Gestalt gewinnen müssen, die dem Bedürfnisse der Menschen entsprochen hätte; aber ihr eigenes Lebensprinzip, den echten Protestantismus, aufgebend, hat sie die Zeit an sich vorübergehen lassen, ohne sich in ihr lebenskräftig zu entwickeln, und gleicht nun einem alternden Mädchen, das noch an seine Jugend glaubt, während schon eine jüngere Generation zur Blüthe der Jugend herangewachsen ist. Die christ-katholische Kirche trägt aber in sich den Keim eines unvergänglichen Lebens, denn fußend auf dem ewig neuen Evangelio, hat sie nur dieses zu ihrer Lehrnorm erhoben, jeder kommenden Zeit es überlassend, sich aus diesem unversiegbaren Borne des Lebens ein Bekenntniß zu entwerfen, welches den Resultaten der theologischen Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Zeit entspricht, nach demselben Rechte, nach welchem sie selbst für unsere Zeit den wesentlichen Inhalt ihres religiösen Glaubens zusammengestellt hat. Wohl wird nun auch die evangelisch-unirte Kirche Anstrengungen machen, sich der alten Fesseln für immer zu entledigen und in sich vollständig aufzunehmen die Errungenschaften dreihundertjähriger Bemühungen Seitens der theologischen Wissenschaft. Aber, wenn ihr dies auch nach vielen Kämpfen mit den Widerstrebenden gelingen sollte, wird sie dann nicht erst dahin gelangt sein, wo die neu sich bildende Kirche bereits ist? Wird sie nicht erst nach mühseligem Kampfe erringen, was sie jetzt nur zu ergreifen braucht, um es zu besitzen? Und wer bürgt für den glücklichen Ausgang des Kampfes? Der Bund, den schon jetzt die Pietisten der evangelisch-unirten Kirche mit den Ultramontanen geschlossen zu haben scheinen, zeigt hinlänglich, zu was für Mitteln sie zu greifen gedenken. Nein, nein, es ist endlich an der Zeit, daß die protestantischen Theologen, welche die Mängel ihrer Kirche in Lehre und Verfassung erkannt haben, wie die Ausrufer auf die Minarets, auf die Zinnen der Tempel steigen und dem Volke verkünden, welche Stunde geschlagen habe und es aufrufen zu einmüthigem Gebet, auf daß der Geist der Eintracht und Liebe endlich seine Segnungen herbeiführe über alles Volk. Darum widerstreite ich auch der Ansicht, daß aus Rücksicht auf die römisch-katholischen Gegner der Sache vor der Hand ein massenhafter Uebertritt aus der evangelisch-unirten Kirche nicht zu wünschen sei. Es gilt hier nicht blos, eine Reform der römisch-katholischen Kirche, es gilt eine Läuterung aller christlichen Kirchen in's Leben zu rufen. Die christ-katholische Kirche soll in ihrer Rückkehr zum Urchristenthum die endliche Verbrüderung der lange getrennten Christen herbeiführen, soll das heilige Band der Liebe um alle Herzen schlingen. Das ist eine heilige Aufgabe, ein gottgeweihtes Ringen, vor dem jede Rücksicht aus Furcht und Zaghaftigkeit schwinden muß. Die christliche Kirche wäre vielleicht nimmer so mächtig geworden, wenn Paulus aus Rücksicht auf die Juden-Christen sich gescheut hätte, auch den Heiden das Evangelium zu verkünden. Furcht ist nicht in der Liebe, und uns belebt die Liebe zum Guten. Darum weg mit allem Kleinmuth! Ist das Werk aus Gott, so wird die Macht der Mächtigsten zu ohnmächtig sein, es zu überwältigen. In die neue Kirche gehört nicht bloß der frühere Katholik, in die allgemeine Christenkirche gehört Jeder, der für das Gottesreich ein hingebendes Herz mitbringt. Wer daran ein Aergerniß nimmt, daß sich der neue Tempel auch denen öffnen soll, die früher in einer andern, als in der römisch-katholischen Kirche anbeteten, der ist selbst noch nicht reif für diese neue Kirche, dem fehlt noch die Liebe, auf der sich diese Kirche erbauen will, der würde der Mann sein, der zum Hochzeitsmahle kommt, ohne ein hochzeitliches Kleid angethan zu haben. Wer aber wahre Liebe zum reinen, unverfälschten Christenthume in sich trägt, der wird um so eher und lieber in die neue Kirche eintreten, je früher er in ihr die allgemeine Verbrüderung der Christen sich verwirklichen sieht. Der Staat aber würde gegen sein eigenes Interesse handeln, wenn er einer Kirche die Anerkennung versagen wollte, die, wenn sie auch im Augenblick die Gemüther in Bewegung setzt, ihm ein einiges Volk verheißt, stark durch wechselseitige Liebe und Eintracht.

Hofferichter.

Breslau, 18. März.*) Bei den herannahenden jüdischen Ostern füllen sich unsere Zeitungen mit fremdartigen Buchstaben; große hebräische Schrift läßt uns

*) Verspätet, weil der letzte, in fetter Schrift gedruckte Theil erst durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts das Imprimatur erhielt. Red.

merkwürdige Geheimnisse vermuthen, und gern möchte ein Jeder wissen, was da wieder für Heimlichkeiten „unter sich“ abgemacht werden. Wenn man will, sehr unschuldige Dinge, der Eine bietet Cichorie, der Andere Chocolade, ein Dritter Zucker, ein Vierter Wein, besonders für Ostern zubereitet, an, **und es gereicht unserer deutschen Schrift zur Ehre, daß man sich scheut, dieselbe für diese Anerbietungen zu gebrauchen. Es ist in der That schmählich, daß solche Täuschungen noch vorkommen, daß man mit dem Vorgeben, diese Waaren seien besonders für Ostern fabrizirt, vor das Publikum zu treten wagt. Koscherbriefe werden zugleich mit angekündigt von verstorbenen Rabbinern, von den längst dahingeschiedenen Eger und Tiktin, diese bezeugen heute noch, daß das Fabrikat dieses oder jenes Kaufmannes für Ostern tauglich sei. Wann werden diese Lächerlichkeiten einmal aufhören? wann wird die Spekulation auf diesen Aberglauben schwinden?**

th.

---

* **Glatz**, 18. April. Während nach einem sehr verbürgten Gerücht sich hochgestellte Medizinalbeamten mit lebhaftem Interesse verwenden, den auf deutschen Universitäten gebildeten, promovirten und in den ärztlichen Staatsprüfungen bestandenen Kompagnie-Chirurgen eine, den Anforderungen der Zeit, des wohlerworbenen Rechts und der Würde der ärztlichen Kunst und Wissenschaft angemessenere Stellung im Militär zu schaffen — ereignete sich hier ein an und für sich unbedeutender, doch durch dabei stattgehabte Erörterungen gewichtig gewordene Vorfall, der mindestens ganz geeignet ist zu beweisen, daß jene von dem ernstesten Wollen durchdrungenen Herren sich einer Danaidenarbeit unterzogen haben. Sie wollen uns in die Reihe der Offiziere gestellt sehen und hier — infandum, regina jubes, renovare dolorem — wurden wir in diesen Tagen veranlaßt, uns an den bekannten Befehl am Königsmanöver 1840 zu erinnern, worin es hieß: Marketender, Spielleute und Kompagnie-Chirurgen (so figurirt man ja auch in den Rapports) haben sich während der Parade hinter oder bei den Bagagewagen und Equipagen aufzuhalten. Die Herren Feldwebel hiesiger Garnison erzählen sich und Andern von einem Subordinationsvergehen, das ein Chirurgus sich gegen einen Feldwebel zu Schulden kommen ließ, indem er dessen Frau Gemahlin nicht habe schröpfen wollen. Es ist nicht unsere Sache, den eignen Fall zu untersuchen, da er streng militairisch, ich glaube sogar standrechtlich beurtheilt wird; die Disziplin hat ihre eignen Rechtsmaximen. Man gestatte und vergebe es uns aber, wenn wir mit Beschämung und innerster Erbitterung vor unseren vorgesetzten Herren Feldwebeln mit Beziehung auf eine spezielle Aeußerung dieser Art, hier noch einmal öffentlich aussprechen, daß der preußische Kompagnie-Chirurgus im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Fünf und Vierzig der Kompagnie wirklich nicht mehr den Bart scheert!

---

* **Aus Niederschlesien**, 16. April. Von fast allen Flußgebieten Deutschlands lesen wir in den Zeitungen Nachrichten über die traurigsten Wasserverwüstungen. Auch die Oder-Niederungen seufzen unter mächtigen Wasserfluthen, welche unzählige Dämme gesprengt, die fruchtbarsten, theuer bestellten Fluren zum verheerenden See umgeschaffen haben. Ganze Dörfer schwimmen im Wasser, von Noth aller Art gepeinigt, von Krankheit in den Folgen bedroht, und doch erhebt sich nur selten eine Stimme, welche ein Fürsprecher werden möchte dem Wasserunglück Schlesiens. Liegt hierin auch etwas sehr Ehrenwerthes, indem der kräftige Schlesier Gott und eigener Fleißeshand allein die allmälige Heilung der tief geschlagenen Wunde verdanken, nicht auch seiner Seits die von allgemeinem Wehklagen schwer heimgesuchten Zeitgenossen belästigen will, so liegt in dem Schweigen doch auch etwas Gefährliches. — Deichbrüche und Ueberschwemmungen in den Oder-Niederungen, früher zur Seltenheit gehörend, werden mehr und mehr zur Alltäglichkeit, eine Gefahr, die ihrer Folgen wegen nicht laut genug ausposaunt werden kann, soll sie Abhilfe finden. Von Grund aus muß das Uebel erkannt und gehoben werden. Die leider so höchst saumselig und zögernd sich bildenden Deichverbände versprechen mit der Zeit zu diesem Ende gute Frucht zu tragen, doch hierüber möchten noch viele Jahre verstreichen, weshalb ein rasches, unmittelbares Einschreiten der hohen Regierung dringend Noth thut. Das Oderbett wird immer kleiner durch Sandanhäufung von unten, durch Buhnen von den Seiten, wo will der Raum herkommen für die durch große Wälder und Sümpfe vor raschem Ablaufen nicht mehr geschützten Schnee- und Regenwässer? Zur Thurmeshöhe nach und nach anwachsende Deiche, oder Entsandung der Oder können hier allein helfen. Das letztere Mittel ist gewiß nicht theurer, als das erstere, seitdem die Dampf-Baggerey eine so große Erleichterung zur Flußvertiefung bietet. Dabei hat das Hilfsmittel der Entsandung, vereint mit möglichster Abhaltung der Sandzuführung zur Oder, den unschätzbaren Vorzug vor der Deicherhöhung, daß es gleichzeitig die Oderschifffahrt vor der drohenden Gefahr allmäliger Vernichtung nicht nur bewahrt, sondern auch die Möglichkeit der Dampfschifffahrt auf der Oder in Aussicht stellt. Aus diesem Grunde wird gewiß mit Leichtigkeit eine kleine Bagger-Abgabe, ähnlich der vom Publikum so willig und gern bezahlten Chausseeabgabe, auf die Millionen von Centnern, welche jährlich dem Rücken unseres Hauptflusses anvertraut werden, einzuführen sein. Thun ein Uebriges die Interessenten der Niederung und die Staatskasse, so dürfte nach wenigen Jahren es möglich werden, nicht allein ein für alle Fluthen ausreichendes Oderbett zu schaffen, sondern auch ein, selbst in den trockensten Sommern genügendes Fahrwasser für Segel- und Dampfschiffe zu gewinnen. — Dies zur Beherzigung für Alle, deren Stellung und Sachkenntniß die gründlichste und unverzüglichste Lösung der Frage ihnen zur Gewissenssache machen, bitterer Vorwurf und Schmach möchten von den Nachkommen sonst ihr Loos sein!

---

* **Friedeberg a/Q.**, 15. April. Am 2. d. Mts. hatten sich drei Bürger katholischer Confession zum kgl. Stadtrichter begeben und denselben gebeten, unter seinem Vorsitz die Bildung einer christ-katholischen Gemeinde zu veranlassen. Der Bettag ist hierzu bestimmt worden, und die erste Versammlung soll nach dem Nachmittagsgottesdienste im magistratualischen Sessionszimmer des Rathhauses stattfinden. Möge der Erfolg dieser Versammlung beruhigend sein für die Beitretenden, die aus der römisch-katholischen Kirche ausscheiden werden, möge dadurch der konfessionelle Friede bei Bildung der Ansichten verschiedener Parteien nicht gestört werden, und möge die wahre Bürgerliebe Gedeihen finden auf dem Boden der Duldsamkeit. Dieses der Wunsch eines, an allen wichtigen Ereignissen seiner Vaterstadt aus inniger Anhänglichkeit theilnehmenden Protestanten.

(**Breslau.**) Nachbenannte Kandidaten der evangelischen Theologie: Carl Friedr. Theodor Esche, Friedr. Aug. Förster, Ed. Maximilian Robert Gröger, Otto Robert Hertwig, Friedr. Wilh. Köhler, Herrmann David Naumann, haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi, die Erlaubniß zu predigen erhalten. — Desgleichen haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio die Kandidaten des Predigt-Amts: Jul. Heinr. Otto Klär, David Matzke, Herrm. Friedrich Gustav Nikisch, Ernst Wilhelm Riedel, Joh. Ernst Friedr. Theodor Ruprecht, Carl Adolph Hugo Stricker, Joh. Carl Aug. Brückner, Johann Eduard Friederici, August Julius Fritsche, Alexander Robert Theodor John, Friedrich Gustav Neugebauer und Otto Friedrich Rühle, das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten.

(**Oppeln.**) Der Kriminal-Aktuarius Tlusty aus Cosel, ist zum Bürgermeister in Krappitz auf sechs Jahre gewählt und als solcher von uns bestätigt. — Der bisherige interimistische Schullehrer Wilhelm Landschek zu Lublinitz, ist nunmehr als dritter Lehrer an der dortigen katholischen Stadtschule vocirt und bestätiget worden.

Breslau, 18. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 10 Fuß, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 11 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 3 Zoll wieder gefallen.

---

* **Breslau**, 18. April. Das Gastspiel des Herrn Emil Devrient hat gestern mit dem glänzenden Erfolge begonnen, den wir erwarteten. Das Theater war in allen Räumen von Zuschauern überfüllt, so daß sogar die Orchesterplätze für dieselben eingerichtet werden mußten. Ueber die Vorstellung, namentlich über den Gast als Marquis Posa, wird unser geehrter Theaterreferent berichten; wir beschränken uns auf die vorläufige Bemerkung, daß die Aufnahme des Gastes wie immer und überall enthusiastisch war, und daß, abgesehen von der künstlerischen Durchführung der Rolle, insbesondere der vollendete Vortrag der vielen, gerade jetzt vorzugsweise zeitgemäßen Reden Posas ein sehr empfängliches Publikum fand.

Mannigfaltiges.

— ♂ Die lichtvolle Bewegung in der katholischen Kirche beginnt auf alle Mitglieder derselben einen immer unwiderstehlicheren Einfluß auszuüben, auch die eifrigsten Gegner fügen sich fast unwillkürlich diesem Einflusse. Man denke, die durch ihren Zelotismus bekannte „Augsburger Postzeitung“ wird rationalistisch! Sie löst Wunder in ganz natürliche Erscheinungen auf, welche nach bekannten Gesetzen der Natur sich so gestalten mußten, und nicht durch einen höheren magischen Einfluß hervorgerufen wurden. Man höre, oder lese vielmehr, Folgendes. Schon vorgestern theilte die Bresl. Ztg. nach einem Berichte der Leipziger Ztg. unter der Rubrik „Deutschland“ in dem Artikel München das Faktum mit, daß auf dem Fenster einer Kaserne in München plötzlich ein Marienbild sichtbar geworden sei. Die „Augsburger Postztg.“ erklärt nun diese wunderbare Erscheinung auf höchst prosaische Weise folgendermaßen: „Das Bild mag entweder“, so sagt sie, „vordem auf dem Glase aufgemalt gewesen sein, und durch die Aetzkraft der Farben seine Umrisse zurückgelassen haben, oder es kann das Glas sich früher über einem Bilde befunden, von diesem die Einwirkung der neulich von Moser entdeckten unsichtbaren Strahlen in der Weise der Daguerreotypen erfahren und durch Beschlagung mit Dampf dessen Copie nun zum Vorschein gebracht haben, wie man bereits ein paar ähnliche Fälle kennt.“ — Ist das nicht vollkommener Rationalismus? Hat nicht die gottlose, atheistische, irreligiöse „schlechte Presse“ ganz dasselbe mit den Wundern zu Trier gethan, was hier die (früher) gläubige „Augsb. Postztg.“ nun mit jener Erscheinung an dem Fenster zu München thut? — Was wird Rom zur Bekehrung dieser eifrigsten Verfechterin, dieser kühnsten und lautesten Glaubensheldin sagen?

— * **Berlin**, 16. April. Im Hotel des hiesigen türkischen Gesandten Talat Effendi werden Vorbereitungen zu einem Feste getroffen, welches derselbe am 19. d. M., am Geburtstage des Großsultans Abdul Meschid, geben wird. Letzterer legt an diesem Tage sein 22stes Lebensjahr zurück. — Einer unserer angesehensten und vielbeschäftigtesten Aerzte, der Geh. Medizinal-Rath Prof. Barez, ist an einem Herzübel lebensgefährlich erkrankt, doch geben seine Kollegen Hoffnung zur Wiedergenesung. Der Tod des Geh. Medizinal-Rath Wendt erregt hier unter seinen vielen Freunden und Verehrern die aufrichtigste Theilnahme. — In dem heute hier ausgegebenen Intelligenzblatt wird der Wunsch ausgesprochen, daß jeder Todesanzeige die Krankheit des Verstorbenen und der Name seines Arztes, wie dies in den nordamerikanischen Staaten gebräuchlich ist, beigefügt werde. — Die einst hier sehr beliebte Sängerin Dem. Sophie Löwe hat gestern in der Oper: „Der Postillon von Longjumeau“ den Cyclus ihrer Gastrollen, welche ihr über 4900 Rthl. einbrachten, beendigt. Vor ihrer Rückreise nach Italien wird sie noch einmal in der Oper „der schwarze Domino“ auftreten, welche sie zu ihrem Benefiz gewählt hat.

— * **Wien**, 15. April. Unsere diesjährige italienische Opern-Saison ist seit 14 Tagen eröffnet, allein auch diesmal hat die Gesellschaft der Erwartung nicht entsprochen Das Publikum scheint von seiner großen Vorliebe für die ital. Musik in der That zurücktreten zu wollen. Allein in dem Grade, als dieses in diesem Sinne nüchterner wird, in eben demselben steigert sich der Enthusiasmus zahlreich hier anwesender Italiener, welche gewöhnlich den 3. und 4. Rang anfüllen und bei jeder Vorstellung durch ihr Beifalls-Wiehern das Haus erzittern machen. — Endlich sind seit 2 Tagen alle Kommunikationen der Posten nach Süden und Norden wieder hergestellt, und die Briefe und Journale treffen von allen Seiten wieder in der Ordnung hier ein. Auch die Dampfschifffahrt ist nach Linz und Pesth in ungestörtem Gange, die beschädigten Brücken der kais. Ferd. Nordbahn werden mit großem Fleiße wieder hergestellt.

— * Von dem auf dem Gebiete der medizinischen Gymnastik bereits ehrenvoll bekannten Professor Dr. Werner, Direktor der herzogl. gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau, ist uns ein zweiter öffentlicher Bericht vom Jahre 1845 zugegangen. Wir ersehen das gedeihliche Fortschreiten dieser Anstalt daraus mit Vergnügen, und fanden durch neu hinzugekommene Zeugnisse von Aerzten sowohl als von den Eltern der verunglückten Kleinen neue Beweise, daß die eigenthümliche, auf anatomische Regeln basirte Behandlung durch lokale Manipulationen sich heilsam erwies. Die musterhafte Einrichtung des Instituts ist hinlänglich bekannt und rechnen wir die Anstalt gewiß mit zu den besten, um nicht, wie Herr Geh. Rath Jüngken, der sie die beste nannte, das Unglück zu haben, in den Berliner Zeitungen angegriffen zu werden.

— Diese Woche soll eine Schachpartie in der Entfernung von 100 englischen Meilen von den Herren Staunton und Wood mittelst des elektrischen Telegraphen gespielt werden. Der eine Spieler wird sich an der Eisenbahnstation von Southampton und der andere am Ende der Linie in London aufstellen.

Auflösung des Logogriphs in der gestrigen Ztg.:
Elfen, helfend.

Briefkasten.

1) Das Schreiben aus Ostrowo vom 15. April traf zu spät ein (s. Ztg. v. 17. April). 2) Ad. S...s. — Das am 11ten. d. in Königsberg zur Post gegebene Schreiben traf erst am 18ten d. hier ein. Die Königsberger Ztg. enthält bereits neuere Nachrichten in Bezug auf den ersten Theil des Briefes; der zweite Theil kann unentgeltlich nicht aufgenommen werden.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Artikel „Breslau, 17. April von L. S.“ ist statt Legalität — Loyalität zu lesen.

Aktien-Markt.

Breslau, 18. April. Der Umsatz in Eisenbahn-Aktien war mittelmäßig.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 119 Gld.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 119—118 3/4 bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 101 Br.
„ Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 107 1/2 Gld.

Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 114 bez.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $102\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Anfrage.

Die ordentliche General-Versammlung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft soll nach dem Statut jährlich in dem dritten oder vierten Monate des Jahres stattfinden und soll die zweite Einladung spätestens vierzehn Tage vor dem Tage der Versammlung erfolgen. Dieser Termin ist schon verstrichen; die Versammlung kann nicht mehr in der statutenmäßigen Zeit abgehalten werden. Welche Beweggründe haben die offenbare Verletzung des Statuts veranlaßt? Wie sind die Aktionaire gegen solche Verletzungen geschützt?

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kinntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25sten d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Indem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 18. April 1845.

C. S. Weiss, Haupt-Agent, Elisabethstraße Nr. 5.

Die Expedition der Breslauer Zeitung hat ferner dankbar erhalten:

Für die christ-katholische Gemeinde in Breslau

	Rthlr.	Sgr.
Laut Anzeige in der Zeitung vom 12. April	688	$28\frac{1}{2}$
94) von J. H. M.	5	—
Summa	693	$28\frac{1}{2}$

Für die Schiffer Gritschke und Brockel:
Von Wilhelmi . . . . . 3 Rthl.

Für die Wittwe des ertrunkenen Schiffers Babisch:
Von Wilhelmi . . . . . 2 Rthl.

Für die Abgebrannten zu Wartha:

1) Von G. v. M.	2 Rthl.
2) „ Hrn. Kaufm. K.	3 —
3) „ E. H.	1 —
4) „ J. G.	1 —
Summa	7 Rthl.

Oberschlesische Eisenbahn.

Von Sonntag, den 20. c., ab wird der dritte Personenzug wieder auf unserer Bahn expedirt werden, und der Güterverkehr regelmäßig stattfinden.

Breslau, den 18. April 1845. Das Direktorium.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt v. **Oppeln** nach **Breslau** Morg. 7 U. 10 M. Mitt. 1 U. 10 M. Ab. 5 U. 40 M.
" " **Breslau** " **Oppeln** " 7 " — " " 1 " — " 5 " 30 "

Dampfwagen-Züge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Abfahrt von **Breslau** Morgens 6 U. — M.; Nachm. 2 U. — M.; Abends 6 U. — M.
" " **Schweidnitz** " 6 " 15 " " 2 " 15 " " 6 " 15 "
" " **Freiburg** " 6 " 18 " " 2 " 18 " " 6 " 18 "

Dampfwagenzüge auf der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

Abfahrt von **Breslau** Morgens 7 Uhr 30 Minuten — Abends 6 Uhr
" " **Liegnitz** " 8 " — " — " 6 " 30 Minuten.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherugs-Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transports zu Lande oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen. Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien-Zahlungen

über 50 bis 100 Rtlr. einen Rabatt von 5%.
über 100 bis 200 Rtlr. einen Rabatt von 10%.
über 200 Rtlr. aber einen Rabatt von 15%.

Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich:

H. L. Günther, Friedrich Wilhelm-Straße Nr. 1.

Breslau, den 19. April 1845.

Landgüter-Verkehr.

Das begonnene Frühjahr, in welchem eine richtige Würdigung und Schätzung der Bodengattung nur einzig möglich und sich die Erde dem prüfenden Kennerblicke in ihrer Gediegenheit oder Mangelhaftigkeit sowohl in der Oberfläche als in der bedingenden Unterlage kundgiebt, auch der größere Fortschritt der Vegetation auf Fluren, Forsten und Triften einen Maßstab zur annähernden Gewißheit bildet, läßt mich im Interesse meiner entfernt wohnenden Herrn Kaufbeflissenen im Allgemeinen durch diese Blätter erklären: daß ich im Stande bin, die brieflich abgegebenen Versprechungen für einen Güter-Ankauf in (Ober- und Nieder-Schlesien, Böhmen, Mähren und der Lausitz in gewünschter Gegend und allen **beliebigen** Größen von 30,000 Rtlr. bis 900,000 Gulden (und verhältnißmäßiger Anzahlung) von 500 bis 7000 Morgen Flächeninhalt in solchem Nachweise zur Zufriedenheit der mich beehrenden hohen Herrschaften zu verwirklichen, doch muß ich bitten, bei Besichtigung mich einige Tage vorher geneigtest avertiren zu wollen. Nur ungern würde ich durch errathbare Aufzählung aller zu diesen Gütern gehörigen Realitäten in Inseraten das in mich gesetzte Vertrauen meiner Herren Verkäufer schwächen, und daher vorziehen, erst im Correspondenz-Wege jene Details in Folge Anfrage von mir zu geben. **Besichtigungen** neuer Aufträge würde ich binnen 4 Wochen auszuführen im Stande sein. **Frei-, Lehn- und Rustikal-Güter, Gasthöfe** und ländliche Besitzungen von mehr oder weniger Flächen-Inhalt weise ich gleichfalls zum Ankauf nach.

Der Commiss. und Güter-Negoziant **F. A. Lange** zu Breslau, Neue Kirchgasse 6.

Hauptlager von Stroh-Hüten

für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, in den neuesten Wiener, Pariser und Leipziger Formen, von den besten italienischen und schweizer Geflechten, und zu

anerkannt billigsten Preisen

bei Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, im Mühlhof, erste Etage.

Kapitalien bis zur Höhe von 20,000 Rthlr. habe ich gegen sichere Hypotheken auf städtische Grundstücke oder auf Rittergüter theils sofort, theils zu Johanni d. J. zu vergeben, im Auftrage. **Louis Mamroth**, Reuschestrasse 24.

Es naht der Mai.
Auf! Eilt herbei!

Frisch auf, Kam'raden, alle, die ich meine!
Die Gut und Blut freiwillig dargebracht
Für Thron und Vaterland in heißer Schlacht
Auf deutschem Boden, wie auch über'm Rheine.

Hört Ihr es rauschen in dem Eichenhaine? —
Der Frühling naht. Entflohen ist die Nacht.
Das Horn erklingt. Ihr Jäger! Auf! Erwacht!
Es ladet Euch zum traulichen Vereine.

Wohlauf! Ob auch die alten Wunden schmerzen,
Die Ihr im Kampf auf Brust und Stirn empfingt, —
Auf! Rüstet Euch zum Zug mit frohem Herzen!
Ihr Kampfgenossen, kommt, o kommt, und singt
Im trauten Waffensaal mit uns auf's Neue
Das Lied — Ihr kennt's! — von alter Lieb' und Treue!

Liebichsches Lokal!

Dem verehrlichen Verein der Freiwilligen habe ich zur Abhaltung seines Gedenkfestes oben genanntes Lokal für Freitag den 2. Mai d. J. ausschließlich überlassen, und es ist der freie Eintritt in dasselbe an den genannten Tagen nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimiren vermögen.

Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 1. und 4. Mai stattfindenden Concert der freie Eintritt gewährt. Den 1. und 4. Mai großes Concert, wobei das mit Waffen und Trophäen geschmückte Lokal meine hochgeehrten Concertgäste überraschen wird. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 Sgr. Den 3. Mai findet zur Nachfeier der Festlichkeit ein Diner statt à 15 Sgr., an welchem Gäste, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, Theil nehmen können, und bitte ich wegen der Theilnahme sich bald gehörigen Orts zu melden, da die Subscriptions-Liste den 2. Mai Abends geschlossen wird.

A. Kutzner.

Schmeltzer und Comp., Schneidermeister,

Breslau, Ohlauerstr. Nr. 77, schräge über dem weißen Adler,

empfehlen ihre neu eingerichtete Werkstatt, worin Alles, was die Mode Neues bringt, gediegen und sauber gefertigt wird. Die neuesten Stoffe, wie selbe aus den größten Handlungen am hiesigen Ort empfohlen werden, liegen zur Auswahl vor. Die vorräthigen Kleidungsstücke sind nach den neuesten Journalen gearbeitet und nicht mit der sogenannten Ladenarbeit zu verwechseln. Bestellungen jeder Art, auch von mitgebrachten Stoffen, werden aufs schnellste ausgeführt.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich heute in den Besitz meiner persönlich eingekauften **Leipziger Meß-Waaren** gekommen; mein Mode-Schnittwaarenlager ist dadurch auf das Reichhaltigste in allen Branchen für die bevorstehende **Sommer-Saison** assortirt, und empfehle ich besonders eine großartige Auswahl von Sommer-Kleiderstoffen, sowohl in Mousseline de Laines, als auch in Battisten und Jacconnets, und ein vollständig sortirtes Lager von feinen gewirkten Umschlagetüchern und Sommertüchern jeder Art.

Sämmtliche Waaren sind in größter Auswahl vorräthig, und die Preise derselben derartig billig gestellt, daß gewiß Niemand mein Lokal ohne zu kaufen, verlassen wird.

Louis Schlesinger,
Roßmarktecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Leipziger Meß-Waaren 2r u. 3r Transport,

wobei 70 Muster der neuesten Bukskins, Preise äußerst billig, wie bekannt, doch unbedingt fest. Günstige Einkäufe setzen mich in den Stand, für $3\frac{1}{2}$ Rthl. ein so feines Bukskins-Beinkleid zu liefern, welches man sonst mit $4\frac{2}{3}$ Rthl. zu bezahlen gewöhnt ist.

Die neue Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren von

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Ich nehme auch für diesen Sommer, so wie früher, alle Arten Pelzsachen zur

Verwahrung gegen Motten

an, mit gleichzeitiger

Versicherung gegen Feuersgefahr.

J. Suwald, Pelzwaaren-Handlung, Ring Nr. 38.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Richard's Wanderleben."** Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen des John O'Keefe frei bearbeitet. (Richard Wanderer, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater zu Dresden, als 2te Gastrolle.

Sonntag: **„Die Stumme von Portici."** Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Auber. (Elvira, Mad. Koester.)

Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlichem Leiden an der Brust-Wassersucht entschlief heute Vormittag 11 Uhr zu einem bessern Leben unser innigst geliebter Bruder, der pensionirte Förster Traugott Schelosky, in dem Alter von 41 Jahren und 1 Monat. Diesen herben Verlust zeigen wir allen Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt hiermit an.

Ober-Stephansdorf bei Neumarkt, den 16. April 1845.

Eduard, Heinrich, Louise, } Schelosky, als Geschwister.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden entschlief sanft zu einem bessern Leben am 12. d. M. unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Dorothea Heilborn, geborne Kempner, in einem Alter von 66 Jahren. Tief betrübt zeigen wir dieses entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Pitschen, den 16. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Kroll's Wintergarten.

Morgen, Sonntag den 20. April: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Die geehrten Mittwoch-Abonnenten haben für die Hälfte des Entree's Eintritt.

Dienstag den 22. April 1845

wird zum Besten der durch die Ueberschwemmung beschädigten Haus- und Grundbesitzer in Breslau

ein großes Conzert

in der hierzu gütigst bewilligten Aula Leopoldina gegeben. — Sämmtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt. Billets zu reservirten Plätzen à 2 Rtl. und zu den übrigen Plätzen à 20 Sgr. werden in den Handlungen der Herren **Wilhelm Regner,** Ring Nr. 29, **Adolf Koch,** Ring Nr. 22, und in der Musikalienhandlung des Herrn **F. W. Grosser,** Ohlauerstraße Nr. 80, bis Mittags den 22. April, ausgegeben. An der Kasse kostet ein numerirter Platz 2 Rtl. und ein freier Platz 1 Rtl. — Jeder Mehr-Betrag wird dankend angenommen. —

Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft.

Im neuen Konzert-Saale,

morgen, Sonntag den 20. April:

Nachmittag-Konzert

der **steyermärkischen Musikgesellschaft.**

Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen $7\frac{1}{2}$ Sgr. à Person.

Altes Theater.

Heute Sonnabend den 19. und morgen Sonntag den 20. April große außerordentliche mimisch-akrobatische Balletvorstellung, zum Beschluß eine komische Pantomime.

C. Price.

Ich wohne jetzt Catharinen-Straße Nr. 9.

Hofr. Dr. **Weidner.**

Heute, den 19. April Nachmitags 4 Uhr: Vortrag im **Lehr- und Lese-Verein.** Herr Cand. Friedmann: schüchterner Blick auf die Gegenwart. Graupengasse im Gemeindehause.

In allen Schlesischen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Aug. Schulz u. Comp.** (Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

Die Jesuiten des 19ten Jahrhunderts

von

Dr. Ad. Rutenberg.

2te Auflage. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Inhalt: Historische Uebersicht. — Das Wesen des Jesuitismus. — Die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart. — Aussichten in die Zukunft.

Literarische Anzeige.

Von der in Druck und Verlag von C. G. v. Puttkammer zu Berlin erschienenen neuen Zeitschrift

Deutsche Blätter,

welche sich im Gebiete der Belletristik bewegt, aber auch politische und religiöse Gegenstände behandelt, ist das erste (April) Heft hier angelangt, und durch die Expedition des Volksfreundes und der Deutschen Blätter, Kohlenstraße Nr. 2 zu Breslau, so wie durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, in Breslau namentlich durch die Herren Aderholz, Hirt, U. Kern, W. G. Korn, A. Schulz und Comp. und Trewendt zu beziehen.

Preis pro Monatsheft von 6 Bogen 4. nebst Kunstbeilage 5 Sgr. Breslau, im April 1845.

Die Expedition des Preuß. Volksfreundes und der Deutschen Blätter.

Das lithographische Institut v. S. Lilienfeld,

Breslau, Reuschestr. 38, par terre, zu den 3 Thürmen genannt,

empfiehlt sich zur Anfertigung der modernsten

Visiten-Karten, gravirt, auf Kreide-Karten, 1 Thlr.;
„ „ gravirt, auf Glacée-Karten, 1 Thlr. 5 Sgr.;
„ „ gravirt, auf superfein Pergament-Karten, 1 Thlr. 10 Sgr. mit Visitenkarten-Täschchen;

bei größeren Auflagen verhältnißmäßig billiger; desgl. Verlobungskarten und Anzeigen, Empfehlungskarten, Wechseln, Quittungen, Preis-Couranten, Frachtbriefen, Rechnungen, Circulairen und Anzeigen jeder Art, Vignetten und Signaturen, Wein- und Waaren-Etiquetten auf Glacee-, Ultramarin- und Stahlschiller-Papier in farbigem, Gold-, Silber- und andern Broncen-Druck, so wie überhaupt zur Anfertigung aller lithographischen Arbeiten in gravirter, Feder- und Congreve-Manier.

Durch die Größe dieses Geschäfts und Benutzung besonderer Vortheile kann vorstehendes Institut die sauberste Arbeit zu möglichst billigen Preisen liefern; auch liefert dasselbe das zu den Drucksachen nöthige Papier zu Fabrikpreisen.

Ich wohne für jetzt Kleine Groschen-Gasse Nr. 11. **Axmann,** Portraitmaler.

Daß meine Wohnung nebst Attelier jetzt auf der Riemerzeile Nr. 14 sich befindet, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

Carl Wieland,
acad. Historien- und Portraitmaler aus Wien.

Es wird gewünscht, daß am hiesigen Orte ein geschickter **Steinsetzer** sich niederlasse. Qualifizirte Subjekte fordern wir auf, sich bei uns baldigst zu melden.

Memel, den 11. April 1845.

Der Magistrat.

Einige Tausend Thaler sind gegen pupillarische Sicherheit zu Johanni zu vergeben:

Breitestraße Nr. 42, eine Treppe hoch.

Mein zu Roznowo bei Obornik a/W., 4 Meilen von Posen belegenes **Mühlengut,** beabsichtige ich freiwillig zu verkaufen. Dasselbe besteht aus circa 350 magdeb. Morgen Ackerland incl. 96 Morg. Wiesen; es sind die nöthigen Wirthschaftsgebäude, so wie ein ganz neues massives Wohnhaus vorhanden und darauf befindlich eine dreigängige Mahlmühle, so wie ein Kupfer- und Eisenhammer in beinahe noch ganz neuen Gebäuden; die Schleuße ist neu erbaut, die Wasserkraft aber selbst mehr als ausreichend und zu jeder großartigen Anlage fähig. Dem Grundstück steht das Recht auf Raff- und Leseholz und Weide in dem benachbrten Forst gegen höchst geringen Zins zu. Kauflustige ersuche ich, sich in frankirten Briefen unmittelbar an mich zu wenden.

Wernhard.

Demoiselles,

im Putzmachen geübt, finden dauernde Beschäftigung Schmiedebrücke Nr. 1, 2te Etage.

Gasthofs-Verkauf.

Ich bin Willens, den meiner Frau gehörigen, am Markte zu Bunzlau in Schlesien gelegenen Gasthof erster Klasse „zum Fürst Blücher" mit sämmtlichem und vollständigen Inventarium zu verkaufen, derselbe besteht:

1. Aus einem vier Stock hohen, massiven neuen Vorderhause, worin außer zwölf vollständig gut möblirten Fremdenzimmern ein schöner großer Saal und das bequem eingerichtete Gastwirthschafts-Lokal, bestehend aus Gaststuben, Küchen, guten und geräumigen Kellern und Gewölben, sich noch par terre ein Kaufmannsladen mit Ladenstube, Küche, Gewölbe und Keller, wozu im vierten Stockwerke drei schöne Stuben vorn heraus, und eine Küche gehören, befinden.
2. Aus massivem Hintergebäude, worin über den theils gewölbten, hinreichenden Pferdeställen und Wirthschafträumen, im zweiten Stockwerke ebenfalls noch Wohnungen vorhanden sind.

Das Nähere können hierauf Reflektirende jeder Zeit, sowohl mündlich, als in portofreien Anfragen bei Unterzeichnetem erfahren.

Bunzlau tn Schlesien, den 15. April 1845.

v. Nassau,
Königl. Wegebaumeister.

Sämereien-Offerte.

Neuen gallizischen langrankigen rothen Kleesamen, schlesischen frühblühenden rothen Kleesamen, weißen Kleesamen, guten keimfähigen rothen und weißen Kleesamen-Abgang, englisches, französisches und italienisches Raygras, Honiggras, Thymoteegras, verschiedene Sorten gemischten Grassaamen zu Wiesen-Anlagen, Esparzette-, Knörich- und Runkelrüben-Samen, so wie alle Gattungen

Garten-, Gemüse, Feld- und Blumensamen, sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedrich Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Als Handlungs-Lehrling

kann sofort ein Knabe von guten Sitten und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, in mein Tapezir-Waaren-Geschäft eintreten.

Heinrich Loewe,
großer Ring Nr. 57.

Billards

in großer Auswahl nach der neuesten Façon, gut und dauerhaft gearbeitet, so wie eine bedeutende Partie vorzüglich guter Quées, auch einige gebrauchte, aber noch gute Billards stehen zum Verkauf: Messergasse Nr. 31, bei

Carl Treuber, Billard-Fabrikant.

Zur gefälligen Beachtung.

Um mein Lager fertiger Kleider für Herren, so wie die hierzu gehörenden Stoffe, stets im neuesten Geschmacke zu erhalten, habe ich mich entschlossen, von Zeit zu Zeit die darin befindlichen älteren Gegenstände auszurangiren, und um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Behufe jetzt eine Anzahl Tuch- und Sommerröcke, Beinkleider und Westen ausgewählt, welche ich, um meinen Zweck sicher zu erreichen, für **ungewöhnlich billige Preise** erlasse.

Speyer, Schweidnitzerstr. 54.

NB. Die jüngsten über Leipzig angekommenen Pariser Sommer-Modelle für Herren-Garderobe sind bereits getreu kopirt, und bietet mein Lager jetzt eine selten schöne Auswahl für diese Saison, welches ich der Beachtung des geehrten Publikum mit dem ergebenen Bemerken empfehle, daß sich bei letzter Sendung eine Parthie der

modernsten französischen Hüte

befinden, welche auch dem feinsten Geschmack volle Befriedigung gewähren.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ganz in derselben Eigenschaft, wie es unter der Firma des Herrn **Carl Heinrich Hahn,** Schweidnitzer Straße Nr. 7, bestand, heute eine

Rauch- und Schnupftabak-Fabrik

in derselben Straße **Nr. 8,** unter besonderer **Mitwirkung** des Herrn **Carl Heinrich Hahn,** etablirt habe. — Sonach bin ich in den Stand gesetzt, sowohl den Anforderungen der geehrten Kunden der früheren Firma, als auch den eines verehrten Publikums in gleichen Fabrikaten vollkommen zu genügen. — Gleichzeitig erlaube ich mir dem rauchenden Publikum zu bemerken, daß ich durch die Uebernahme einer bedeutenden Post alter abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, deren besonderer Anpreisung ich mich hier enthalte, so wie durch Uebernahme alter Rauchtabake im Stande bin, den Wünschen hierin in jeder Beziehung entsprechen zu können, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß Reelität und prompte Bedienung stets die Aufgabe meines Wirkens sein wird.

Breslau, den 18. April 1845.

Friedrich Kohl,

vormals **Carl Heinrich Hahn.**

In Porzellan-Pot à 20 Sgr. **Hämorrhoidal-Seife.** In Stücken à 10 Sgr.

Die unfehlbar günstigen Resultate, gestützt auf die Prüfungen und Empfehlungen des königl. preuß. geheimen Sanitätsrath und Stadtphysikus Hrn. Dr. Natorp, ferner des königl. geheimen Medizinalrath Hrn. Dr. Gräfe, des Dr. und Chemiker Hrn. Franz Simon, des Dr. Hrn. Pauli rc. in Berlin, liegen in authographirter Copie zur Einsicht des resp. Publikums bei mir, und verdient diese Sache, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Mischung und ihres Gehaltes an Bestandtheilen, volle Aufmerksamkeit.

Entrepôt générale pour la Silésie et Pologne chez:

Eduard Gross à Breslau,

am Neumarkt Nr. 38, 1. Etage.

Durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Oster-Messe, und im Besitz bedeutender Zusendungen aus **Frankreich** und den **Niederlanden,** ist mein Lager in **Tuchen, Buckskings** und **Westenstoffen,** so wie in Allem, was zur eleganten Herrentoilette gehört, auf das reichhaltigste assortirt, und empfehle ich solches meinen geehrten Abnehmern zur gütigen Beachtung.

Gleichzeitig zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an, daß, obgleich mein früherer Werkmeister Herr A. Jakob nicht mehr bei mir servirt, ich nach wie vor Aufträge auf fertige Kleidungsstücke annehme, und solche auf das modernste und sauberste gearbeitet, wie früher liefere.

H. Stern jun.

Albrechtsstraße Nr. 57, im ersten Viertel.

Dampf-Kaffee nach Grove's Methode

präparirt und gebrannt.

Nr. 1, in rosa Papier à Pfd. (32 Loth) **12** Sgr. }
„ 2, „ blau „ à „ „ „ **10** „ } in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Packeten.
Mocca in grün „ a „ „ „ **16** „ }

Aus der Fabrik des Herrn **Eduard Groß** hier, hält Lager, und empfiehlt in anerkannter Güte zur geneigten Abnahme:

Robert Hausfelder,

Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, vis-à-vis der königl. Regierung.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir das bisher unter der Firma **Gebrüder Scherbel** gemeinschaftlich betriebene **Destillations-** und mit einer Gastwirthschaft verbundene **Brauerei-Geschäft** in der Art auseinandergesetzt, daß

unser Bruder **Heimann Scherbel** die Brauerei und Gastwirthschaft von heute ab allein betreiben und sein Bestreben dahin zielen wird, Alles aufs prompteste und beste zur Zufriedenheit seiner geehrten Kunden zu besorgen; dahingegen übernimmt

unser Bruder **Heinrich Joseph Scherbel** das Destillations-Geschäft von heute an mit allen Activen und Passiven für seine eigene Rechnung, und solches mit eben derselben Thätigkeit und Reelität, wie bisher betrieben, fortsetzen wird.

Indem wir für das uns bisher geschenkte Zutrauen unsern verbindlichsten Dank sagen, bitten wir, solches auf uns beide einzeln gütigst zu übertragen, und zeichnen mit aller Hochachtung und Ergebenheit:

Lissa, den 10. April 1845.

Heimann Joseph Scherbel.
Heinrich Joseph Scherbel.

In Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich meinen hochgeschätzten Kunden ergebenst und bitte, das der frühern Firma geschenkte Zutrauen auf mich gütigst zu übertragen, und soll es mein eifrigstes Bestreben sein, der Gunst meiner geehrten Geschäftsfreunde auch ferner mich würdig zu machen und zu erhalten. Nachdem ich noch von meiner jetzigen Unterschrift gefällige Notiz zu nehmen bitte, zeichne ich hochachtungsvoll und ergebenst:

Heinrich Joseph Scherbel.

Lissa, den 10. April 1845.

Zweite Beilage zu № 90 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 19. April 1845.

In meinem Verlage erscheint so eben, in **Breslau** und **Opplen** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaubensbekenntniß eines Christen.

Ein Fragment.

Preis: Geheftet 2½ Silbergroschen.

Der Verfasser bringt in den Tagen der Glaubensbekenntnisse auch ein Glaubensbekenntniß, welches weder aus einer bestehenden noch sich bildenden Parthei hervorgeht, noch überhaupt die Absicht hat, Parthei zu machen. Er will vielmehr das Verhältniß der Vernunft zum Christenthume scharf und genau bestimmen, sowohl das Christenthum in seiner Reinheit, als geoffenbarte Religion darlegen, als auch der Vernunft ihr volles Recht zur Prüfung und Beurtheilung desselben lassen, und nachweisen, was die Vernunft bewegen kann, sich mit dem Glauben des Christenthums zu einigen.

C. Brünslow in Neubrandenburg.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Commune gehörige, vor dem Nikolaithor, rechts der rothen Brücke gelegene Wiese, 1 M. M. 21 □R. enthaltend, soll für die Jahre 1845 bis incl. 1847 verpachtet werden und haben wir hierzu auf den 29. April c., Vormittags 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitationstermin anberaumt. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Zur Annahme der ersten Lehrerstelle bei der hiesigen katholischen Schule, womit ein Gehalt von 300 Rthlr., freier Wohnung und sechs Klaftern Deputatholz verbunden sind, werden Candidaten des höheren Lehr-Amts, welche der lateinischen und französischen Sprache mächtig sind, hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrate sich bis zum 1. Juni d. J. zu melden.

Groß-Strehlitz, d. 19. März 1845.

Der Magistrat.

Gutsverpachtung.

Die im Saganer Kreise belegene Herzogliche Domainen-Pachtung, Groß-Selten mit dem Vorwerke Zessendorf, soll auf 16 hinter einander folgende Jahre, von Johanni an bis dahin 1861 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächeninhalt sämmtlicher Grundstücke beträgt 2275 Morgen, worunter 1004 Morgen Acker und 286 Morgen Wiese.

Außerdem werden mit verpachtet die von den betreffenden Dorfbewohnern zu leistenden Handdienste so wie die von denselben zu entrichtenden baaren und Natural-Gefälle, die Ziegelei und das eiserne herrschaftliche Vieh- und Wirthschafts-Inventarium.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pacht-Bewerber werden eingeladen, sich zu dem auf **den 2. Mai 1845 Vormittags 10 Uhr** im Conferenzzimmer der unterzeichneten Kammer auf dem herzoglichen Schlosse anberaumten Licitationstermine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Oberförster Zeidler in Wiesau zu werden.

Die Bedingungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pacht-Bewerber ein disponibles Vermögen von circa sechs tausend Thaler besitzen müssen, und im Licitations-Termin auf Erfordern eine Kaution von zweihundert Thalern sofort niederzulegen haben.

In gleicher Art soll das Vorwerk Klein-Selten mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 669 Morgen, worunter 270 Morgen Acker und 107 Morgen Wiese, den

3. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im Wege des öffentlichen Meistgebots, auf 16 hintereinanderfolgende Jahre von Johanni c. bis dahin 1861 verpachtet werden. Hierzu ist ein disponibles Vermögen von 1500 Rthlr. erforderlich.

Sagan, den 31. März 1845.

Die Herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

Strohhüte

en gros und en détail, in italienischen und deutschen Geflechten, für Damen, Mädchen und Knaben jeden Alters, so wie die elegantesten Bordüren-, Relief- und Phantasiehüte, nebst einer bedeutenden Auswahl von Gartenhüten empfehlen zu billigen aber festen Preisen:

A. Hamburger u. Comp.

Reuschest. Nr. 2, früher Elisabetst. Nr. 5.

☞ P. S. Wiederverkäufern werden besondere Vorzüge gewährt.

Eine Wiege von Nußbaumholz ist zu verkaufen: Matthiasstraße Nr. 93, bei **Richter.**

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 24sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr u. den folgd. Vormittag, soll der Nachlaß eines Offiziers vom 11ten Regiment in dem Auktions-Gelaß des königl. Oberlandesgerichts gegen baare Zahlung veräußert werden. Derselbe besteht in Militär-Effekten, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Büchern und allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau, den 13. April 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 21sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 16. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 2, Domplatz (zum Apollo), der Nachlaß der verw. verstorbenen Frau Cafetier Rothe, bestehend in Uhren, Silberzeug, Porzellan, Gläser, messingenen, kupfernen und anderen Geschirren; Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungstücken, einem Flügel-Instrument, Kupferstiche, ein Schlitten und 2 Pferde-Geschirre, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Bücher-Auktion.

Am 6ten Mai c., Nachm. 3 Uhr u. d. f. Tag, soll in Nr. 17, Junkernstr., eine Bibliothek der neuesten naturwissenschaftlichen Kupfer- und anderer Werke, vorzüglich aus den Gebieten der Zoologie und Botanik, sowie der allgemeinen Naturgeschichte, Mineralogie, Physik, Chemie, Philosophie, der Mathematik, Belletristik, Geschichte, Geographie, Philologie, Theologie, Technologie, Handlungswissenschaft, Silesiacis; ferner: eine Parthie der neusten Musikalien und 20 entomol. botanische und mineralogische Sammlungen, öffentlich versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung von Herrn Gosohorsky und beim Antiquar Herrn Ernst zu haben.

Breslau, den 18. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 23. April, Mittags präcis 12 Uhr, werde ich am Tauenzienplatz ein Paar 5 u. 6 Zoll große, hellbraune fromme gefahrene meklenburgsche Wagenpferde öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissar.

על פסח

sind alle Sorten **Backwaaren** zu haben, bei **Heinrich Jungmann**, Goldne Radegasse Nr. 9.

Klosterstr. 85 ist eine Wohnung von 250, 120 und 50 Rthl. zu vermiethen.

Eine im besten Zustande befindliche, in einer lebhaften Provinzialstadt sehr bequem belegene Restauration so wie auch einen Gasthof mit bedeutenden Aeckern und Wiesen ist preiswürdig zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man in dem Commissions-Comtoir des **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Carlsstraße Nr. 1.

Baumpfähle

und Georginen-Pfähle liegen zum Verkauf auf dem Dominio Masselwitz, 1 Meile von Breslau.

Für 44 Rthl. ist eine helle Wohnung von Stube, Alkove und Küche zu vermiethen, jedoch nur an ruhige anständige Miether. Zu erfragen Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, im zweiten Stock, Vormittags.

Die **Aufnahme** in der **Fortbildungs-Anstalt für Handwerks-Gesellen** findet Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr Neustadt, Kirchstraße Nr. 3, statt durch deren Revisor Rektor **Kämp.**

Kunst-Anzeige.

Ausgezeichnete alterthümliche Meubles, Original-Oelgemälde aus verschiedenen Schulen, zum Theil seltene Meisterstücke, sind zu verkaufen. Das Nähere Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Freiwillige Subhastation des Ritterguts Kreisewitz.

Das ¾ Meilen von Brieg nach Grottkau zu belegene, von dem nächsten Anhaltspunkte der Neisse-Brieger Eisenbahn ¼ Meile entfernte Rittergut Kreisewitz soll erbschaftshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in

Termino den 9. Mai

im Geschäftslokal des Herrn Justiz-Commissarius Ottow zu Brieg versteigert werden.

Dasselbe enthält:

1)	Acker	1153	M.	13	□R.
	Busch	125	=	174	=
	Wiese und Gräserei	154	=	107	=
	An Gehöften, Gärten, Unland, Wegen .	16	=	172	=
	Zusammen	1450	M.	106	□R.

2) Massive Brau- und Brennerei und bringt

3) 140 Rthl. 5 Sgr. 7½ Pf. baare Silberzinsen und 36 Scheffel jährlichen Mühlenzins,

4) und gehören zu denselben 9 laudemialpflichtige Stellen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind von heute ab in der Kanzlei des Herrn Justizcommissarius Ottow in den Geschäftsstunden täglich einzusehen.

Die Anzahlung beträgt 32,000 Rthl. und muß in auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren geleistet werden. Den Zuschlag behält sich der Verkäufer zwar vor, doch soll derselbe, sofern sich nicht besondere Anstände finden, so wie auch die Uebergabe sofort erfolgen.

Eventuell bleiben indeß die 3 Meistbietenden 14 Tage an ihr Gebot gebunden und haben deshalb eine Caution von 2000 Rthl. in termino licitationis niederzulegen.

Das Gut selbst kann von heute ab täglich in den Nachmittagsstunden in Augenschein genommen werden.

Kreisewitz, den 13. April 1845.

von Prittwitz.

Zur Erholung in Pöpelwitz

findet Sonntag den 20. April großes Horn-Concert statt. **Menzel.**

C. Frückes Wintergarten,

(vormals **Mentzel**)

Sonntag den 20.: **Großes Concert.**

Casperkes Winterlokal.

Sonntag den 20. April

Großes Konzert.

Sonntag den 20. April

Horn-Konzert

im Zahn'schen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale, wozu ergebenst einladet:

Carl Hartmann, Cafetier.

Zum Wurst-Essen,

Sonntag den 20. und Montag den 21. April, ladet ergebenst ein: **Bittner**, Cafetier im Prinz v. Preußen am Lehmdamm.

Eine Lohgerberei

nebst Lohmühle ist Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **E. Tittler** in Wohlau.

Ein Haus, mit vorzüglicher Bäckerei-Waaren-Nahrung ist in hiesiger Stadt preismäßig zu verkaufen. Der Anschlag ist bei mir einzusehen. **Tralles**, Schuhbrücke 66.

Als Bedienter

wünscht ein Knabe von 14 Jahren unterzukommen. Zu erfragen Hummerei Nr. 24, bei Valentin Jendßock.

Flügel

sind billig zu vermiethen Hummerei Nr. 56.

Feine, billige Herrenstiefeln empfiehlt: E. Exner, Weißgerbergasse Nr. 50, 1 Treppe.

Tapeten,

feine französische und deutsche, empfing wieder und empfiehlt solche in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen:

A. Glasemann, Schuhbrücke Nr. 8.

Gekauft

werden gebrauchte Möbels und Federbetten Nadlergasse Nr. 7 bei Bürkner.

Mast-Schöpse-Verkauf.

Fünfzig Stück mit Körnern gemästete Schöpse stehen zum Verkauf auf dem Dominio Wischütz bei Winzig.

Ein junger, gesitteter Mensch, welcher die Holz- und Metalldrechselei zu lernen wünscht, kann sich sofort melden. **T. Einenkel**, Schmiedebrücke Nr. 42.

Ein Wachtelhund, weiß und braun gefleckt, Schnautze und Vorderbeine braun gesprenkelt, Lederhalsband mit Steuermarke Nr. 666, ist am 12. d. M. abhanden gekommen, wer denselben Albrechtsstraße Nr. 59 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Echt englische Wachtelhunde, kleine Race, sind zu verkaufen: Mehlgasse Nr 1

Auf Termin Johanni ist Tauenzienstrasse Nr. 31 B zum Cometen eine Wohnung zu vermiethen von 3 Stuben, Mittelkabinet, Kochstube, Entree und dem nöthigen Beigelass. Jetzt bald zu vermiethen eine Wagenremise und Stallung auf 2 bis 3 Pferde.

Ein Oekonom, der auf bedeutenden Gütern einer Mecklenburgischen Wirthschaft seine Ausbildung erhalten, und seit sieben Jahren in Pommern und Westpreussen zur Zufriedenheit seiner bisherigen Prinzipale Inspektorstellen bekleidet hat, wünscht zu Johanni d. J., wo er seine bisherige Stelle verlässt, ein anderes Engagement als Inspektor oder Verwalter. Das Nähere erfährt man bei **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Carlsstrasse Nr. 1.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist ein Quartier in der Schweidnitzer Vorstadt, bestehend aus 4 Stuben, Kochstube und Entree für den Preis von 150 Rthl. Das Nähere bei **C. S. Gabriell**, Karlsstraße Nr. 1, zu erfahren.

Auf dem Dom. Klein-Bresa, Kreis Strehlen, sind drei bis vierhundert Scheffel gute, reife und gesunde Kartoffeln zum Samen zu verkaufen, wie auch 20 Sack Samen-Erbsen.

Zu Johanni beziehbar ist Fischergasse Nr. 5 eine freundliche Giebelwohnung an einen ruhigen Miether abzulassen.

Ring Nr. 1 ist ein, auch zwei gut möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere in der dritten Etage.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist neue Taschenstr. Nr. 6 c. die Hälfte des dritten Stocks; Näheres beim Wirth daselbst.

Bäckerei

zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen ist Matthias-Straße Nr. 66; beim Wirth zu erfragen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 63 die Hälfte des zweiten Stocks nebst Zubehör.

Die Samenhändlerin Burghardt aus Liegnitz befindet sich hier in Breslau auf dem Ringe bei der großen Wage mit ganz echtem und gutem Samen.

Zur Sommer-Wohnung ist eine Stube zu vermiethen Gartenstr. Nr. 21, 2 Treppen.

Zu vermiethen ist eine freundliche Sommerwohnung, Nikolai-Vorstadt kleine Holzgasse Nr. 4 Auch sind daselbst zwei Garten-Abtheilungen mit guten Obstbäumen zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni oder Michaeli c. zu beziehen, ist Reuschestraße Nr. 38, ein Quartier, bestehend in 4 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör. Desgleichen sind Johanni c. zu beziehen im dritten Stock 2 Stuben nebst Zubehör, vorn heraus. Das Nähere beim Eigenthümer, Karlsstr. Nr. 33.

Zu vermiethen

und Johanni a. c. zu beziehen ist eine freundliche Wohnung Oderstraße Nr. 21, 4 Stiegen; das Nähere daselbst zu erfragen.

Von Termino Johanni ab ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Lotterie-Comtoir zu erfahren.

Zu vermiethen

am Ringe (Naschmarktseite) Nr. 55,

1 Remise,

1 gewölbter Keller,

beide trocken und geräumig.

Wohnungs-Vermiethung.

Zwei herrschaftliche Wohnungen zu 4 und 5 Stuben nebst Zubehör sind mit und ohne Stallungen Termino Michaelis Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 7 zu vermiethen und daselbst das Nähere zu erfahren.

Von einem Hause aus St. Gallen

in der Schweiz, empfing ich heute einen bedeutenden Transport von

prachtvoll gestickten Gardinen

im Preise von 3 Rthl. pro Fenster, steigend bis zu 20 Rthl. pro Fenster. Beständiger Vorrath zu 200 bis 300 Fenstern. Wiederverkäufern, besonders den Herren Tapezirern, einen annehmbaren Rabatt.

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

à Schnure 1 Rthl. **Zahn-Perlen.** à Schnure 1 Rthl

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris. **Preis pro Schnure 1 Rthl.**

Dépôt chez:

Eduard Groß, am Neumarkt 38, 1. Etage.

Durch direkte Zusendungen von Paris und Lyon

und durch den ersten Transport meiner in Leipzig persönlich gemachten Einkäufe ist mein Lager in Tuchen, Buckskings, wie auch in Allem, was diese Saison Neues und Elegantes für Herren darbietet, vollkommen assortirt. Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß in meiner **Kleiderverfertigungs-Anstalt** jeder Auftrag aufs Sauberste und Modernste ausgeführt wird.

S. Silbermann,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Alte Florida-Cigarren

in vorzüglicher Qualität, die Kiste von 100 Stück 1 Rtlr. 12½ Sgr., 1 Dutzend 5½ Sgr., empfiehlt:

C. G. Mache, Breslau, Oderstrasse.

Pariser Glanz-Lack.

Billigstes Mittel, um in kürzester Zeit, für wenige Pfennige, Stiefeln und Schuhe auf das feinste zu lackiren, dabei dem Leder nicht nachtheilig, ist in Flaschen, 3/8 Pfd. enthaltend, mit deutlicher Gebrauchsanweisung versehen, für 10 Sgr. zu haben.

Das Haupt-Depot des Pariser Glanz-Lacks in Dresden.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

Raffin. Steinkohlen-Theer

in ganzen, ½, ¼ und ⅛ Tonnen und engl. **Steinkohlen-Pech** empfiehlt:

J. G. Etzler, Messergasse Nr. 13, vis à-vis dem Rothkegel.

☞ Gegen 1000 Stück Pfirsichbäumchen

der edelsten Sorten mit Namen, **ganz gesund und tragbar,** sind noch das Stück zu 12 Sgr. zu haben bei:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Konzert im Glas-Pavillon,

Sonnabend und Sonntag, wozu ergebenst einladet: **Käser,** Restaurateur.

Schwarze seidene Kleiderstoffe

in allen beliebigen Breiten, verkauft bekanntlich zu den allerbilligsten Preisen:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Tr. hoch.

Frischen marinirten und geräucherten

☞ Lachs

empfing per Post und empfiehlt:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Columbia-Cigarren,

in 1/10 Kisten, 1000 Stück 4 Rtlr., 100 Stück 12½ Sgr.

Am. Cigarren,

in ¼ Kisten, 1000 Stück 3⅔ Rthlr., verkauft:

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße 21.

Frische Aale,

schön und groß, empfiehlt — von einer kleineren Sorte à Stück 2 Sgr. — durchgehends billig, und

frische Forellen

erhielt wiederum und offerirt zu auch nur sehr mäßigen Preisen:

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Grab-Einfassungen

Balkon-, Thurm- und Treppen-Geländer, den Ctr. 3 Rtlr. 20 Sgr. (Zusammensetzungs-Kosten und Fracht von Gleiwitz extra) empfehlen nach in Händen habenden ganz neuen Zeichnungen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe,

Das Dominium Groß-Butschkau bei Reichthal bietet 80 Scheffel preuß. Maaß Saat-Lein, à 4 Rthl., pachtveränderungshalber zum Verkauf aus, da solcher von einmal gesätem Tonnen-Lein geerntet ist.

Demoiselles,

die saubern Putz verfertigen können, finden dauernde Beschäftigung; ebenso können **junge Damen,** die das Putzmachen unentgeltlich erlernen wollen, bald und gut placirt werden Näheres Albrechtsstraße Nr. 6 in der Papier-Handlung.

Brett-Verkauf.

Eine Parthie gesunder, trockener, fichtener Bretter und Bohlen von 1¼, 1½ und 3″ Stärke, ist zu verkaufen; Näheres Ohlauer Straße Nr. 60, dritte Etage.

Aechtes Klettenwurzel-Oel

à Flacon 4 Sgr., empfiehlt:

E. E. Aubert, Bischofsstraße,
in Stadt Rom.

Neue Dachziegeln von bester Güte sind zu haben bei dem Holzhändler **Sperlich,** am Tauenzienplatz Nr. 3.

Nicht zu übersehen!

Guten polnischen Meth, weißen zu 10 Sgr., und braunen zu 7 Sgr. das Quart preuß. empfiehlt die Liqueur-Handlung **B. Wiener,** Karlsplatz- u. Goldne-Radegassen-Ecke 17.

Julius Jäger und Comp.,

Ohlauerstraße Nr. 4, halten stets ein großes Lager von guter **Sackleinwand** und **Drillich,** so wie dergleichen gut genähte fertige Säcke zu billigen Preisen.

Kanarienvögel,

vorzüglich schönen Schlages, desgleichen zur jetzigen Brutzeit empfehlbare junge Weibchen und eine sehr thätig schlagende Nachtigal sind noch abzulassen. Oderthor, am Wäldchen Nr. 10, beim Haus-Eigenthümer zu erfragen.

Klosterstraße Nr. 9, drei Treppen hoch, ist ein Mahagoni-Badeschrank zu verkaufen.

Landwirthschaftliches.

In Kurzem empfange ich eine bedeutende Partie aus England importirte Timothegrassamen, welcher nach den Erfahrungen der ausgezeichnetsten Oekonomen ein Gras von bedeutend kräftigerem Wuchse liefert, als das Inländische. Deshalb erlaube ich mir diejenigen Herren Landwirthe besonders darauf aufmerksam zu machen, denen an Gewinnung eines reinen, kräftigen Samens gelegen ist.

Gleichzeitig empfehle ich inländische Timothe, sowie alle übrigen Futtergräser 2c. 2c. in bester Güte und zu billigen Preisen.

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Ein tüchtiger Brennerei-Verwalter, der durch vielfache Erfahrungen in der Spiritus-Fabrikation in den Stand gesetzt ist, eine Ausbeute von 9—10 Pct. Tralles pro 1 Quart Maische des deklarirten Bottigs oder 560 pCt. von einem Berliner Scheffel Kartoffeln zu erzielen, sucht zu Johanni d. J. ein derartiges Engagement in einer nicht unbedeutenden Brennerei. Nähere Auskunft ertheilt der **Carl Siegsm. Gabriell** in Breslau, Karlsstr. Nr. 1.

Ferdinand Kosche,

Damen-Kleider-Verfertiger,
Altbüßerstraße Nr. 58,

empfiehlt sich hierdurch einem hochgeehrten Publikum, auf Grund seiner vieljährigen Beschäftigung in den ersten Hauptstädten Deutschlands und völlige Ausbildung in seinem Fache, zur Anfertigung von Damenkleidern nach den allerneuesten Mode-Journalen und verspricht: das ihm werdende gütige Vertrauen zu rechtfertigen, jeden Auftrag bei möglichst billigen Preisen höchst sauber und prompt auszuführen.

Ergebenste Anzeige.

Da ich mich hierorts als Lohndiener etablirt habe, so empfehle ich mich allen hohen und hochverehrten Herrschaften als solcher, und versichere, bei jeglichen Familienfesten, Bällen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, in meinem Fache, alle Dienstleistungen, nach Befehl auf das Bestmöglichste und Billigste auszuführen, und mich durch geschmackvolle und angemessene Arangements, allerseits zu empfehlen.

Nerlich,

Lohndiener, Malergasse 11.

Pfirsich-, Aepfel- und Birnbäume, Weinsenker, Johannisbeerbäumchen, Centifolien-Rosenstöcke, Lonicenen u. Clematis zu Lauben, Buchsbaum und Federnelken; ferner wegen Mangel an Platz sind Jasmin und Johannisbeeren und die perennirenden Gewächse täglich Nachmittags billig zu haben, Stern-Straße Nr. 5, vor dem Sandthor.

Eine eichne, mit Eisen beschlagene Geldkasse ist billig zu verkaufen:

Taschenstraße Nr. 14, par terre.

Frischen
geräuch. und marinirten Lachs,
empfing per Post und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Oekonomie-Samen,

als: echt franz. Luzerne, Esparsette, rothe lange Futter-Runkelrübe, alle Sorten Futter-Gräser 2c. 2c. offerirt in bester Qualität:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

☞ Die von vielen Gartenfreunden gewünschten

Propfreiser

des bekannten schönen

Rosmarin-Apfels

erhielten per Post aus Tyrol und empfehlen selbe zur baldigen, gütigen Abnahme:

Gebr. Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Eingesottene

Gebirgs-Preiselbeeren

offerirt in Fäßchen von 20—30 Pfund und ausgewogen:

C. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Diejenigen Herren Kauf- und Geschäftsleute, welche eines Buch- und Correspondenzführers nur zeitweise bedürfen, erfahren Näheres in der Tabakhandlung des

Heinrich Geiser, Nikolaistr. 69.

Ein Knabe, welcher Schuhmacher werden will, kann in die Lehre treten bei

Ferd. Hannemann, Schmiedebrücke 38.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt Dominikanerplatz Nr. 1 die zweite Thüre wohne, und mich noch wie früher mit dem Ueberziehen und sonstigen Reparaturen von Billards beschäftige.

J. G. Appel, Tischlermeister.

Kippsäulen.

An 300 Stück trockene starke eichene Kippsäulen lagern in Breslau zum Verkauf. Näheres darüber Schweidnitzerstraße Nr. 31 im Comtoir.

Angekommene Fremde.

Den 17. April. **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Landschaftsrath v. Pannwitz aus Glogau. Hr. Geh. Rath Flögel a. Ratibor. HH. Gutsb Gr. v. Reyczynski a. Naramice, Bar. v. Falkenhausen a. Wallisfurth, v. Witzleben a. Buschwitz. Hr. Obristlieut. v. Neuhaus a. Hünern. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Obristlieut. Gr. v. Lüttichau a. Prausnitz. Hr. Kammerh. Bar. v. Rothkirch a. Panthenau. HH. Gutsb. v. Muszkowski a. Walichnow, Kachel u. Buchbach a. Oberschlesien. Herr Kaufm. Schimmeyer a. Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Past. Hirche a. Rohnstock. Hr. Bürgermeist. Klausa aus Tarnowitz. Hr. Feldjäger Goldmann a. Klodnitz. HH. Gutsbes. Fischer aus Dalbersdorf, Hoffmann a. Gläsersdorf. Hr Partik. Rhets a. Oppeln. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Berlin. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Kaufl. Wechsemann aus Lublinitz, Wechselmann aus Pleß, Kluge a. Gruntanne. Hr. Proviant-amts-Kontrol. Giede a. Cstürin. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Fränkel a. Neustadt, Baartmann a. Iserlohn, Flemmig a. Leipzig. **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Blumenfeld a Berlin, Schlesinger a. Brieg, Grätz a. Sagan. Hr. Schichtmeister Güntzel aus Dubensko. — **Weißes Roß:** Hr. Kaufm. Claar aus Striegau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Oberamtm. Biebrach a. Trebnitz. Hr. Major von Lettow a. Wartenberg. Hr. Fabrikant Haupt aus Rawicz. HH. Insp. Teichert aus Bilau, Rudloff aus Gr. Herz. Posen. Hr. Rendant Meischeider a. Jauer. — **Goldener Hecht:** Hr. Maler Stehr a. Glaz. **Königs-Krone:** Herr Kaufm. Böhm aus Bolkenhain. — **Weißer Storch:** HH. Kaufl. Goldfeld aus Oppeln, Hensel a. Lublinitz, Sachs a. Münsterberg.

Privat-Logis. Ohlauerstraße 72: Herr Stud. Cöhne a. Leipzig. — Breitestraße 42: Herr Pastor Froböß aus Giesmannsdorf. — Reuschestraße 2: Herr Kaufmann Mentzel aus Berlin.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 18. April 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	95⅞
Polnisch Papier-Geld	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	10[illegible]/6	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98⅓	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

17. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9, 52	+ 7, 5	+ 5, 1	0, 9	40° NO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9, 92	+ 7, 4	+ 5, 0	1, 1	40° NO	„
Mittags 12 Uhr.	10, 00	+ 7, 8	+ 6, 3	1, 5	23° NO	„
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 82	+ 8, 0	+ 7, 2	1, 8	18° NO	„
Abends 9 Uhr.	9, 56	+ 8, 0	+ 6, 5	1, 4	13° NO	halbheiter

Temperatur: Minimum + 5, 0 Maximum + 7, 2 Oder + 7, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 18. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 3 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.